



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

## **Bachelorstudiengang**

***Digital Media & Print (vormals: Druck- und Medientechnik)***

## **Masterstudiengang**

***Media Technology & Management (vormals: Printmedien, Technologie und Management)***

an der

**Hochschule München**

Stand: 23.03.2023

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule München
Ggf. Standort	Campus Lothstraße

<b>Studiengang 01</b>	<i>Digital Media &amp; Print (vormals: Druck- und Medientechnik)</i>	
Abschlussbezeichnung	B.Eng.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BA- YSTUDAKKV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BA- YSTUDAKKV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	91	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	89	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	52	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2018-30.09.2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.
Zuständige/r Referent/in	Yanna Sumkötter
Akkreditierungsbericht vom	23.03.2023

<b>Studiengang 02</b>	<i>Media Technology &amp; Management (vormals: Printmedien, Technologie und Management)</i>		
Abschlussbezeichnung	M.Eng.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BA- YSTUDAKKV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BA- YSTUDAKKV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	15.03.2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	21	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2018-30.09.2021		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	6
Ba Digital Media & Print .....	6
Ma Media Technology & Management.....	7
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i> .....	8
Ba Digital Media & Print .....	8
Ma Media Technology & Management.....	8
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	10
Ba Digital Media & Print .....	10
Ma Media Technology & Management.....	11
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>12</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BAYSTUDAKKV)</i> .....	12
<i>Studiengangsprofile (§ 4 BAYSTUDAKKV)</i> .....	12
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BAYSTUDAKKV)</i> .....	13
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BAYSTUDAKKV)</i> .....	14
<i>Modularisierung (§ 7 BAYSTUDAKKV)</i> .....	15
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 BAYSTUDAKKV)</i> .....	15
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i> .....	16
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BAYSTUDAKKV)</i> .....	17
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 BAYSTUDAKKV)</i> .....	17
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>18</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	18
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	19
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BAYSTUDAKKV).....	19
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BAYSTUDAKKV) .....	23
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BAYSTUDAKKV) .....	23
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BAYSTUDAKKV) .....	34
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BAYSTUDAKKV) .....	36
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BAYSTUDAKKV) .....	38
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BAYSTUDAKKV) .....	39
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BAYSTUDAKKV).....	40
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BAYSTUDAKKV).....	45

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BAYSTUDAKKV) .....	45
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BAYSTUDAKKV) .....	45
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 BAYSTUDAKKV) .....	47
Studienerfolg (§ 14 BAYSTUDAKKV) .....	47
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BAYSTUDAKKV).....	49
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BAYSTUDAKKV).....	50
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BAYSTUDAKKV).....	50
Nicht einschlägig. ....	50
Hochschulische Kooperationen (§ 20 BAYSTUDAKKV) .....	50
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BAYSTUDAKKV) .....	50
<b>2.3</b> <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	<b>51</b>
<b>2.4</b> <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	<b>53</b>
<b>2.5</b> <i>Gutachtergremium</i> .....	<b>54</b>
<b>3</b> <b>Datenblatt</b> .....	<b>55</b>
<b>3.1</b> <i>Daten zum Studiengang</i> .....	<b>55</b>
<b>3.2</b> <i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	<b>59</b>
<b>4</b> <b>Glossar</b> .....	<b>61</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Ba Digital Media & Print**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Ma Media Technology & Management**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Kurzprofil des Studiengangs**

### **Ba Digital Media & Print**

„Der Bachelorstudiengang Digital Media & Print zählt an der Hochschule München zum Bereich der Ingenieurwissenschaften und ist der Fakultät 05 – Technische Systeme Prozesse und Kommunikation zugeordnet.

Hierbei handelt es sich um einen ingenieurwissenschaftlichen Studiengang mit starker Anwendungsorientierung. Er soll Absolvent:innen zu einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in der Medien- und Druckbranche, aber auch in einer Vielzahl anderer Branchen befähigen. Der Studiengang vereinigt hierzu ingenieurwissenschaftliche, drucktechnische, wirtschaftswissenschaftliche, informationstechnische und gestalterische Anteile. Den Studierenden wird außerdem die Möglichkeit geboten, ein Studiensemester an einer internationalen Partnerhochschule zu absolvieren. Dazu bestehen Kooperationen u.a. mit der California Polytechnic State University (USA), der Ege University in Izmir (Türkei) und der Kaunas University of Applied Sciences (Litauen).

In der postpandemischen Zeit setzt die Hochschule München im Bereich der in vielen Pflichtmodulen enthaltenen Praktika auf Präsenzlehre, die mit hybriden und mit Online-Lehrveranstaltungen ergänzt werden. Insbesondere in höheren Semestern laufen Module auch projektartig ab, wobei kreative Methoden wie Design Thinking und agiles Projektmanagement wie Scrum eingesetzt werden.

Viele der Studierenden kommen aus der Metropolregion München und sehen auch ihre berufliche Zukunft in diesem Großraum. München ist eine der bedeutendsten Medienstädte mit zahlreichen Verlagen, Agenturen, IT-Dienstleistern und Sitz bedeutender Print-Buyer aus der Automobilindustrie, Versicherungswirtschaft und dem Pharmabereich. Druckbetriebe und Zulieferer runden die Liste der potentiellen Arbeitgeber aus der Medien- und Printbranche ab, für die der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiengangs qualifizieren soll.“

### **Ma Media Technology & Management**

„Der konsekutive Masterstudiengang Media Technology & Management zählt an der Hochschule München zum Bereich der Ingenieurwissenschaften und ist der Fakultät 05 – Technische Systeme Prozesse und Kommunikation zugeordnet.

Hierbei handelt es sich um einen ingenieurwissenschaftlichen Studiengang mit starker Anwendungsorientierung. Er soll Absolvent:innen zu einer qualifizierten, beruflichen Tätigkeit bzw. Führungsposition in der Medien- und Druckbranche, aber auch in einer Vielzahl anderer Branchen befähigen. Der Studiengang vereinigt hierzu ingenieurwissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Anteile und soll darüber hinaus auch Managementkompetenzen und Soft Skills, die



für spätere Führungsaufgaben essentiell sind, vermitteln. Insbesondere im Bereich der Wahlpflichtmodule laufen etliche Module projektartig ab, wobei kreative Methoden wie Design Thinking und agiles Projektmanagement wie Scrum eingesetzt werden. Den Studierenden wird außerdem die Möglichkeit geboten, ein Studiensemester an einer internationalen Partnerhochschule zu absolvieren. Dazu bestehen Kooperationen u.a. mit der California Polytechnic State University (USA), der Ege University in Izmir (Türkei) und der Kaunas University of Applied Sciences (Litauen).

Viele der Studierenden kommen aus der Metropolregion München und sehen auch ihre berufliche Zukunft in diesem Großraum. München ist eine der bedeutendsten Medienstädte mit zahlreichen Verlagen, Agenturen, IT-Dienstleistern und Sitz bedeutender Print-Buyer aus der Automobilindustrie, Versicherungswirtschaft und dem Pharmabereich. Druckbetriebe und Zulieferer runden die Liste der potentiellen Arbeitgeber aus der Medien- und Printbranche ab, für die der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiengangs qualifizieren soll.“

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Ba Digital Media & Print**

Die Gutachtergruppe hat insgesamt einen positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebots. Der Studiengang deckt inhaltlich die Druck- und Medientechnik in ihrer Breite angemessen ab, wobei das Curriculum neben den Grundlagenbereichen auch angemessene Vertiefungsmöglichkeiten umfasst. Aus Sicht der Gutachtergruppe stellt dieser Studiengang nicht zuletzt aufgrund der bereits vorgenommenen Namensänderung von ursprünglich „Druck- und Medientechnik“ in „Digital Media & Print“ ein marktgerechtes Angebot dar, welches auf die vorhandene Nachfrage antwortet. Angesichts des breit gefächerten Curriculums, welches die Bereiche Technik, Gestaltung und Betriebswirtschaft einschließt, begrüßt die Gutachtergruppe die Möglichkeit der Studierenden, aus einem breiten Wahlpflichtangebot wählen zu können. Die hohe Betreuungsintensität der Studierenden, den engen Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden sowie die Bereitschaft der Lehrenden, die Verbesserungsvorschläge der Studierenden umzusetzen, schätzt die Gutachtergruppe ebenso. Auch der durch den hohen Anteil an Projekten hergestellte Praxisbezug und die daraus hervorgehende Berücksichtigung aktueller, branchenspezifischer Entwicklungen begrüßt die Gutachtergruppe sehr. Positiv bewertet die Gutachtergruppe letztlich die zahlreichen internationalen Hochschulpartnerschaften, die der Förderung von Studierenden- und Dozent:innenaustausch dienen sollen.

Verbesserungsbedarf sieht die Gutachtergruppe in der stärkeren Orientierung bestimmter Modultitel an den entsprechenden Inhalten („Module „Marketing“, „Grundlagen Medienkonzeption“ und Praxisseminar). Außerdem sollte der Bereich Messtechnik für Werkstoffe durch eine Aufnahme in den Wahlpflichtkatalog verstärkt in das Curriculum des Studiengangs integriert werden. Methodenwissen, wie Präsentationstechniken, Projektmanagement und agiles Projektmanagement sollten ebenfalls in bestehende Module zeitlich sinnvoll integriert werden. Ferner erachtet die Gutachtergruppe es für sinnvoll, die Studierbarkeit bei Studierenden im Auslandssemester durch die mögliche hybride Teilnahme am Praxisseminar zu verbessern. Da einige Literaturhinweise in den Modulbeschreibungen veraltet sind und die in den Modulen tatsächlich angewandte Literatur über diese hinausgeht, empfiehlt die Gutachtergruppe diese in den Modulbeschreibungen zudem an den aktuellen, wissenschaftlichen Stand anzupassen. Ebenso wäre es wünschenswert, Studierendenlizenzen für die Adobe Creative Cloud zur Verfügung zu stellen. Letztlich empfiehlt die Gutachtergruppe, die Lehrevaluation so zu organisieren, dass in allen Fällen eine Rückkopplung der Ergebnisse und der abgeleiteten Verbesserungsmaßnahmen an die Studierenden sichergestellt wird.

## **Ma Media Technology & Management**

Die Gutachtergruppe hat insgesamt einen positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebots. Sie begrüßt, dass die Studierenden sich mithilfe des Wahlpflichtbereichs vielfältig spezialisieren und so die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse gezielt vertiefen können. Aus Sicht der Gutachtergruppe stellt dieser Studiengang nicht zuletzt aufgrund der geplanten Namensänderung von ursprünglich „Printmedien, Technologie und Management“ in „Media Technology & Management“ ein marktgerechtes Angebot dar, welches auf die vorhandene Nachfrage antwortet. Die hohe Betreuungsintensität der Studierenden, den engen Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden sowie die Bereitschaft der Lehrenden, die Verbesserungsvorschläge der Studierenden umzusetzen, schätzt die Gutachtergruppe ebenso. Auch der durch den hohen Anteil an Projekten hergestellte Praxisbezug und die daraus hervorgehende Berücksichtigung aktueller, branchenspezifischer Entwicklungen begrüßt die Gutachtergruppe sehr. Positiv bewertet die Gutachtergruppe letztlich die zahlreichen internationalen Hochschulpartnerschaften, die der Förderung von Studierenden- und Dozent:innenaustausch dienen sollen.

Verbesserungsbedarf sieht die Gutachtergruppe in der Auflistung der Literaturhinweise in den Modulbeschreibungen. Einige sind veraltet und da die in den Modulen tatsächlich angewandte Literatur über diese hinausgeht, empfiehlt die Gutachtergruppe die Literaturhinweise in den Modulbeschreibungen an den aktuellen, wissenschaftlichen Stand anzupassen. Darüber hinaus erachtet die Gutachtergruppe die von den Programmverantwortlichen für das Wahlpflichtmodul „Design of Experiments“ erläuterten Modulinhalte für sinnvoll und zielführend. Da diese jedoch nur bedingt in den Modulbeschreibungen wiederspiegelt werden, empfiehlt die Gutachtergruppe die entsprechenden Modulbeschreibungen an den Modultitel anzupassen. Ebenso wäre es wünschenswert, Studierendenlizenzen für die Adobe Creative Cloud zur Verfügung zu stellen. Letztlich empfiehlt die Gutachtergruppe, die Lehrevaluation so zu organisieren, dass in allen Fällen eine Rückkopplung der Ergebnisse und der abgeleiteten Verbesserungsmaßnahmen an die Studierenden sichergestellt wird.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 BayStudAkkV)

### Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BAYSTUDAKKV)

#### Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang Digital Media & Print umfasst 210 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von sieben Semestern, der Masterstudiengang Media Technology & Management 90 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von drei Semestern, so dass eine Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium von zehn Semestern (oder fünf Jahren) nicht überschritten wird. Die beiden zu akkreditierenden Studiengänge werden in Vollzeit angeboten.

Der Bachelorstudiengang kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden; der Masterstudiengang kann jeweils zum Winter- und zum Sommersemester aufgenommen werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile (§ 4 BAYSTUDAKKV)

#### Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang ist als konsekutiver Studiengang gestaltet und wird als stärker anwendungsorientiert ausgewiesen.

Der Bachelorstudiengang schließt mit einer Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten ab. Der Masterstudiengang sieht eine Abschlussarbeit im Umfang von 18 ECTS-Punkten vor.

Laut § 26 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule München weisen die Studierenden in den zu akkreditierenden Programmen mit der Abschlussarbeit nach, dass sie ihr Fach beherrschen und in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem Fach selbständig und wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

## **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BAYSTU-DAKKV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge sind in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung, in den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für jeden Studiengang sowie gemäß den landesrechtlichen Vorgaben geregelt. Voraussetzung für den Zugang zum konsekutiven Masterstudiengang Media Technology & Management ist der Nachweis eines mindestens 180 ECTS-Kreditpunkte und mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassenden und mit dem Prüfungsgesamtergebnis „gut“ oder besser abgeschlossenen Studiums mit Schwerpunkt in Medien- und/oder Drucktechnik an einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertigen Abschlusses. Studienbewerber:innen mit einem schlechteren Prüfungsgesamtergebnis als 2,0 müssen die fachliche Eignung im Rahmen eines Eignungsverfahrens nachweisen. Auch der Nachweis eines artverwandten Bachelorstudiengangs ermöglicht den Zugang zu dem Masterstudiengang. Studienbewerber:innen mit einem schlechteren Prüfungsgesamtergebnis als 1,5 müssen die fachliche Eignung im Rahmen eines Eignungsverfahrens nachweisen. Zur Beantwortung der Frage, welche Studiengänge in diesem Sinne als zu Medien- und/oder Drucktechnik fachlich verwandt eingestuft werden können, finden sich konkrete Hinweise für Studieninteressierte/Bewerber:innen auf der Studiengangs-Homepage. Neben dem Nachweis des Praxissemesters oder einer einschlägigen beruflichen Praxis von mindestens 18 Wochen muss je nach Abschlussnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses ein Masteraufnahmeverfahren durchlaufen werden.

Außerdem müssen Bewerber:innen einen Nachweis über ein Praxissemester oder eine einschlägige Praxistätigkeit von mindestens 18 Wochen vorlegen und je nach Abschlussnote die Eignungsprüfung erfolgreich bestehen. Hierbei können nur Praxiszeiten anerkannt werden, die außerhalb einer Hochschule abgeleistet wurden und die dem Niveau der für das Praktische Studiensemester an der Hochschule München geltenden Praktikumsrichtlinien entsprechen. Bei fehlendem Nachweis einer Berufspraxis, ist nach näherer Festlegung der Prüfungskommission vor dem Studieneintritt ein einschlägiges Praktikum im Umfang von mindestens 18 Wochen zu absolvieren.

Soweit die Studienbewerber:innen ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen, für das weniger als 210 ECTS-Kreditpunkte (jedoch mindestens 180 ECTS-Kreditpunkte) vergeben wurden, ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung der Nachweis der fehlenden Leistungspunkte. Die Prüfungskommission stellt dazu fest, welche Kompetenzen (Lernergebnisse) die oder der Studierende in seinem abgeschlossenen Erststudium im Vergleich mit einem 210

ECTS-Kreditpunkte umfassenden Hochschulstudium nicht erworben hat und legt daraus die Module und Prüfungsleistungen fest, die von der oder dem Studierenden nachzuholen und abzulegen sind. Die von der Prüfungskommission festgelegten Module und Prüfungsleistungen werden der oder dem Studierenden mit der Immatrikulation bekannt gegeben.

Für ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber ist der Nachweis guter Kenntnisse der deutschen Sprache erforderlich. Der Nachweis wird durch die erfolgreiche Teilnahme an der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH-Stufe 2) oder die Teilnahme am Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) mit überdurchschnittlichem Ergebnis (Leistungsstufe TDN4 oder besser in allen vier Teilbereichen) oder eines gleichwertigen Testverfahrens erbracht. Der Nachweis gilt ebenfalls als erbracht, wenn ein erfolgreicher Abschluss einer deutschsprachigen Ausbildung an einer höheren Schule oder an einer Hochschule nachgewiesen wird.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BAYSTUDAKKV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Hochschule München vergibt in den beiden zu akkreditierenden Programmen nur jeweils einen Abschlussgrad für einen erfolgreichen Studienabschluss. Die vorgesehenen Abschlussgrade „Bachelor of Engineering“ (B. Eng.) und „Master of Engineering“ (M. Eng.) werden entsprechend den Vorgaben vergeben.

Die vorgelegten Muster der Diploma Supplements informieren Außenstehende angemessen über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung der Studierenden. Sie entsprechen dem aktuellen von der HRK veröffentlichtem Muster. Zusätzlich weist die Hochschule statistische Daten gemäß ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses aus.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Modularisierung (§ 7 BAYSTUDAKKV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die beiden zu akkreditierenden Studiengänge sind vollständig modularisiert. Jedes Modul umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und kann innerhalb von einem Semester studiert werden. Die Module des Bachelorstudiengangs haben zumeist einen Umfang von 5 bis 9 ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden die Module „Wissenschaftliches Arbeiten“, „Allgemeinwissenschaftliches Fach 1“ und „Allgemeinwissenschaftliches Fach 2“ mit jeweils 2 ECTS-Punkten, vereinzelte Wahlpflichtmodule mit 3 ECTS-Punkten sowie die Module „Druckverfahren“, „Grundlagen Medienkonzeption“, „Grundlagen Informatik“, „Grundlagen Druckvorstufentechnik“ und „Betriebliches Management“ mit jeweils 4 ECTS-Punkten. Die Bachelorarbeit mit 12 ECTS-Punkten sowie das Praxissemester und -seminar und Bericht mit 30 ECTS-Punkten sind ebenfalls Ausnahmen.

Die Module des Masterstudiengangs haben grundsätzlich einen Umfang von 6 ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden vereinzelte Wahlpflichtmodule mit 3 ECTS-Punkten. Auch die Masterarbeit mit 18 ECTS-Punkten ist eine Ausnahme.

Detaillierte Darstellungen der einzelnen Module sind den Modulhandbüchern zu entnehmen, welche auf der Internetseite der Hochschulen veröffentlicht sind.

Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls, Verwendbarkeit des entsprechenden Moduls in anderen Studiengängen und Häufigkeit des Angebots des Moduls.

### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

### Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

## **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Leistungspunktesystem (§ 8 BAYSTUDAKKV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Hochschule München hat ECTS-Punkte als Kreditpunktesystem eingeführt und jedem Modul ECTS-Punkte zugeordnet, die den vorgesehenen Arbeitsaufwand widerspiegeln. Einem ECTS-Punkt legt die Hochschule München laut § 8 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung dabei 30 Stunden studentischen Arbeitsaufwand zugrunde.

Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums 300 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Inwiefern Masterbewerber:innen, die einen mindestens 180 ECTS-Bachelorabschluss erworben haben die fehlenden Leistungspunkte nachweisen müssen, wurde bereits unter § 5 erläutert.

Die einzelnen Semester umfassen sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang grundsätzlich 30 ECTS-Punkte. Die Abschlussarbeit umfasst im Bachelorstudiengang 12 ECTS-Punkte und im Masterprogramm 18 ECTS-Punkte. Die Hochschule erfüllt somit die formalen Vorgaben an das Kreditpunktesystem.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

**Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)**

**Sachstand/Bewertung**

In § 5 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung legt die Hochschule München fest, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studien- und berufspraktische Zeiten, die im Rahmen eines Studiums an einer anderen Hochschule in Deutschland oder im Ausland erbracht wurden, anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen.

Auch außerhochschulisch erworbene Leistungen können grundsätzlich angerechnet werden, solange die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten gleichwertig zu den zu ersetzenden Modulen der beiden Hochschulen sind. Es ist verbindlich festgelegt, dass außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse nur in einem Umfang von bis zur Hälfte auf die zu erbringenden Prüfungen und Studienleistungen angerechnet werden können.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]



Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

**Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BAYSTUDAKKV)**

Nicht einschlägig.

**Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 BAYSTUDAKKV)**

Nicht einschlägig.

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Die zwei Studiengänge wurden zuletzt 2016 akkreditiert. Mit Bezug auf die letzte Reakkreditierung sieht sich die Gutachtergruppe während dieses Akkreditierungsverfahrens besonders die Curricula, die Modulbeschreibungen und die Lehrevaluation an. Weiterer Schwerpunkt der Diskussion ist die Namensänderung der beiden Studiengänge. Mit Blick auf den Aspekt der Anwendungsorientierung werden die Ausgestaltung des Praxissemesters, des Praxisseminars sowie der Projekte diskutiert.

Seit der letzten Reakkreditierung im Jahr 2016 hat bzw. plant die Hochschule München eine Namensänderung an beiden Studiengängen vorzunehmen. Infolge des anhaltenden Wandels der Medien- und Print-Branche wurden in vielen Modulen des Bachelorstudiengangs entsprechende Anpassungen und Schwerpunktverschiebungen vorgenommen. Beispiele sind die zunehmende Bedeutung mobiler Endgeräte in den Bereichen Medienvorstufe und Gestaltung, die fortschreitende Digitalisierung der Druckproduktion, die wachsende Bedeutung von 3D-Druck und „electronic Printing“, die anhaltenden Veränderungen von Geschäftsmodellen, Marketing und Vertrieb durch die vielfältigen Möglichkeiten der neuen digitalen Medien. Diese inhaltlichen Veränderungen in der bestehenden Modul-Struktur haben dazu geführt, dass der bisherige Name „Druck- und Medientechnik“ die aktuellen Schwerpunkte und Trends des Studiengangs nicht mehr treffend beschreibt. Demgegenüber soll die Namensänderung von „Druck- und Medientechnik“ in „Digital Media & Print“ die zunehmende Bedeutung der Digitalisierung bei den neuen Medien, aber auch im Printbereich hervorheben. Die geänderte Reihenfolge von Medien und Print entspricht der Schwerpunktverschiebung von den Printmedien hin zu den neuen Medien. Die Wahl des deutsch/englischen Namens „Digital Media & Print“ orientiert sich an der gelebten Zweisprachigkeit der Branche. Außerdem verzeichnete der Studiengang seit dem Wintersemester 2017/18 rückläufige Bewerber:innenzahlen. Die daraufhin durchgeführten Befragungen ergaben, dass sich die große Mehrheit der Studierenden aufgrund der „Medien“ für diesen Studiengang entscheiden. Ähnlich verhält es sich für den Masterstudiengang, dessen geplante Namensänderung von „Printmedien, Technologie und Management“ in „Media Technology & Management“ ab dem Sommersemester 2023 in Kraft treten soll. Auch hier dient die Namensänderung der Abbildung des Strukturwandels weg von der reinen Drucktechnik und hin zu vielfältigen Medientechnologien. Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass dies eine logische Fortführung der Veränderung im Bachelorstudiengang darstellt und zur Harmonisierung beider Studiengänge als Gesamtsystem beiträgt. Sie betrachtet die englischen Bezeichnungen als gerechtfertigt, da sie dem allgemeinen Sprachgebrauch der Branche entspricht. Obwohl die Lehrsprache überwiegend Deutsch ist, folgen die Studieninhalte und viele Lehrmaterialien der internationalen Ausrichtung der gesamten Branche.

## **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 BAYSTUDAKKV)*

### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BAYSTUDAKKV)**

#### **Ba Digital Media & Print**

##### **Sachstand**

Im Selbstbericht hat die Hochschule München folgende Qualifikationsziele für den Studiengang verankert:

##### **„Übergeordnete Qualifikationsziele im Bachelorstudiengang:**

1. Einblick in die gestalterische, technische und betriebswirtschaftliche Praxis der Medien und Printbranche.
2. Vermittlung vertiefter ingenieurwissenschaftlicher Qualifikationen für die Medien- und Printbranche.
3. Vermittlung grundlegender betriebswirtschaftlicher Qualifikationen für die Medien- und Printbranche.
4. Stärkung des konzeptionellen, analytischen, logischen Denkens, der Fähigkeit zur systematischen Problemlösung und für unternehmerisches Handeln.
5. Stärkung der sozialen Kompetenzen für die Arbeit im Team, die Kooperation mit internationalen Partnern, für ethisch einwandfreies, verantwortungsbewusstes Engagement in der Gesellschaft, für Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit.

##### **Lernergebnisse Bachelorstudiengang**

Das Bachelorstudium betont die technischen Aspekte der Medien- und Printindustrie. Gleichzeitig werden branchenspezifische betriebswirtschaftliche Zusammenhänge vermittelt. Die Studiengangsinhalte sind aus technischer Perspektive breit angelegt und umfassen alle Produktionsstufen von der Medienvorstufe bis zur Nachbearbeitung. Besonders im Bereich der Medienvorstufe spielt die Integration der Printmedien mit den „Neuen Medien“ (Stichwort: Multi-Channel-Publishing) eine große Rolle. Die verschiedenen Anwendungs- und Marktsegmente werden dabei entsprechend ihrer aktuellen und mittelfristigen wirtschaftlichen Bedeutung berücksichtigt. Der betriebswirtschaftlich orientierte Anteil der Bachelorlehrmodule nimmt etwa ein Drittel des Gesamtumfangs ein und orientiert sich fachlich anwendungsnah an den branchentypischen Anforderungen. Absolventen des Bachelorstudiengangs zeichnen sich insbesondere durch folgende Kompetenzen aus:

##### **Fachkompetenz**

1. Sie verfügen über ingenieurtechnische, mathematische, naturwissenschaftliche und informationstechnische Kenntnisse, die sie zu wissenschaftlich fundierter Arbeit in der Medien- und Printbranche befähigen.
2. Sie verstehen Medien- und Printtechnologien von der gestalterischen und technischen Vorstufe, einschließlich ihrer Schnittstellen zu „Neuen Medien“, über die Drucktechnik bis zur Weiterverarbeitung.
3. Sie bilden Unternehmen und ihre Prozesse wert- und mengenmäßig ab.
4. Sie kennen den Prozess des Marketings.
5. Sie analysieren systematisch Branchenmärkte und wenden Marketinginstrumente an.

### **Methodenkompetenz**

1. Absolventen sind in der Lage, Produktionsprozesse der Medien- und Printbranche technisch, betriebswirtschaftlich und gestalterisch zu konzipieren, zu analysieren und operativ zu steuern.
2. Sie können technische Geräte, Maschinen und Produktionsmaterialien unter Berücksichtigung von Normen und ingenieurwissenschaftlichen Anforderungen beurteilen, konfigurieren und einsetzen.
3. Sie sind in der Lage, im Rahmen der Medien- und Printbranche betriebswirtschaftlich fundiert zu planen, zu steuern und zu kontrollieren.
4. Absolventen verfügen über technisch-wirtschaftliche Problemlösungskompetenz mit Anwendungsbezug im Bereich der Medien- und Printtechnik.
5. Sie können ihre Kenntnisse und Fertigkeiten einsetzen, um neue Medien- und Printprodukte unter Berücksichtigung von betriebswirtschaftlichen, technischen und auch gestalterischen Anforderungen zu konzipieren und/oder branchenspezifische Technologien und Geschäftsprozesse zu optimieren.

### **Selbstkompetenz**

1. Sie sind im konzeptionellen, analytischen und logischem Denken trainiert und besitzen die Fähigkeit zur systematischen Problemlösung.
2. Sie verfügen über grundlegende Kompetenzen zu einer wissenschaftlichen Arbeitsweise und sind befähigt, das erworbene Wissen eigenverantwortlich zu vertiefen und Lernstrategien für lebenslanges Lernen einzusetzen.

### **Sozialkompetenz**

1. Absolventen verfügen über grundlegende Kenntnisse der Moderations- und Präsentationstechniken sowie der Kommunikation in nationalen und auch internationalen Projektteams.
2. Sie besitzen die Fertigkeit, in Projektteams kooperativ und ergebnisorientiert zu arbeiten.
3. Sie verfügen über die soziale Kompetenz, ihre fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten im Team zielführend einzubringen.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe hält fest, dass die Hochschule München für den Studiengang Qualifikationsziele definiert hat, die sowohl die Persönlichkeitsbildung der Studierenden im Hinblick auf ihre spätere zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle hinsichtlich der gesellschaftlichen Bedeutung von Digital Media & Print als auch ihre fachliche und wissenschaftliche Befähigung berücksichtigen und sich jeweils eindeutig auf die Stufe 6 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen. Weiterhin konstatiert die Gutachtergruppe, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs sowohl Grundlagen als auch Vertiefungsmöglichkeiten der Druck- und Medientechnik abdecken. Außerdem ist sie der Ansicht, dass die Absolvent:innen mit dem angestrebten Profil gute Anstellungschancen in den von der Hochschule angegebenen Branchen haben und auch ein weiterführendes Masterstudium erfolgreich absolvieren können.

#### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

#### Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Ma Media Technology & Management**

### **Sachstand**

Im Selbstbericht hat die Hochschule München folgende Qualifikationsziele für den Studiengang verankert:

#### **„Übergeordnete Qualifikationsziele im Masterstudiengang:**

1. Vermittlung von Managementqualifikationen für Führungspositionen der Medien- und Printbranche, die zu nachhaltigem unternehmerischen Handeln und strategischem Planen befähigen.
2. Qualifikation für anwendungsorientierte Forschungsaufgaben im Bereich innovativer Technologie- und Produktentwicklung in der Medien- und Printbranche.
3. Stärkung der sozialen Kompetenzen für Führungsaufgaben, die Kooperation mit internationalen Partnern und für ethisch einwandfreies, verantwortungsbewusstes Engagement in der Gesellschaft, für Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit.

#### **Lernergebnisse Masterstudiengang**

Der konsekutive Masterstudiengang knüpft fachlich an das Bachelorstudium an. Der Studiengang richtet sich an besonders qualifizierte Bachelorabsolventen der Druck- und/oder Medientechnik oder verwandter Studiengänge. Die Qualifikation für ein Masterstudium zeigt sich in guten bis ausgezeichneten Ergebnissen im qualifizierenden Studiengang sowie persönlichen Stärken. Im

Zentrum des Studiums steht die Integration von technischem und marktwirtschaftlichem Denken und Wirken. Die Absolventen des Masterstudiengangs werden zu verantwortlichem, marktwirtschaftlich orientiertem und strategischem Handeln und Entscheiden im Umfeld der Medien- und Printtechnik befähigt. Sie werden auf nationale und internationale Anforderungen vorbereitet.

Absolventen des Masterstudiengangs zeichnen sich insbesondere durch folgende Kompetenzen aus:

### **Fachkompetenz**

1. Masterabsolvent:innen kennen Methoden zur Entwicklung von Geschäftsmodellen und für das Marketing von Branchenprodukten sowie -dienstleistungen.
2. Sie kennen wesentliche Methoden und Instrumente zur Unternehmensführung und -steuerung.
3. Sie haben vertiefte Kenntnisse im Bereich zentraler und innovativer Technologien der Medien- und Printindustrie.

### **Methodenkompetenz**

1. Sie verfügen über ingenieurwissenschaftliche sowie wirtschaftswissenschaftliche methodische Kenntnisse, die zu anwendungsorientierter Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in der Medien- und Printindustrie eingesetzt werden.
2. Sie kennen verschiedene Methoden der Personalführung, Projekt- und Arbeitsorganisation.
3. Sie handeln unternehmerisch, denken interdisziplinär, agieren kreativ und entwickeln so neue Produkte, Geschäftsmodelle und -strategien.
4. Sie setzen ingenieurwissenschaftliche, betriebswirtschaftliche, mathematische und naturwissenschaftliche Methoden zum Aufbau, zur Durchführung und Auswertung von Laborversuchen und wissenschaftlichen Studien ein.
5. Sie sind befähigt im Kontext betriebswirtschaftlicher und grundlegender rechtlicher Anforderungen Branchentechnologien und Geschäftsprozesse zu entwickeln, einzuführen und zu betreiben.
6. Sie vernetzen ihre betriebswirtschaftlichen und technischen Kenntnisse und Fertigkeiten und nutzen diese sowohl operativ als auch strategisch.
7. Sie erkennen wirtschaftliche und technologische Markttrends und können diese in neue Geschäftsmodelle, Produkte, Prozessoptimierungen und technische Entwicklungen einbringen.
8. Sie haben Kompetenz zur betriebswirtschaftlichen Bewertung, Analyse und Prognose von Märkten, Produkten, Geschäftsprozessen, Technologien und Verfahren.

### **Selbstkompetenz**

1. Sie erweitern ihre Englischkenntnisse in englischsprachigen Lehrveranstaltungen.
2. Sie beherrschen abstraktes, analytisches, über den Einzelfall hinausgehendes und vernetztes Denken. Sie haben die Fähigkeit, sich schnell, methodisch und systematisch in Neues, Unbekanntes einzuarbeiten.

### **Sozialkompetenz**

1. Sie können Fachthemen sicher präsentieren, auch in englischer Sprache.
2. Ihre Kenntnisse und Fertigkeiten befähigen sie zum Technologietransfer zwischen angrenzenden Fachgebieten bzw. Wirtschaftsbranchen und der Medien- und Printbranche.
3. Sie können nationale und internationale Projektteams zielorientiert leiten.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe hält fest, dass die Hochschule München für den Studiengang Qualifikationsziele definiert hat, die sowohl die Persönlichkeitsbildung der Studierenden im Hinblick auf ihre spätere zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle hinsichtlich der gesellschaftlichen Bedeutung von Media Technology & Management als auch ihre fachliche und wissenschaftliche Befähigung berücksichtigen und sich jeweils eindeutig auf die Stufe 7 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen. Weiterhin konstatiert die Gutachtergruppe, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs sinnvoll auf denen des vorhergehenden Bachelorstudiengangs aufbauen, diese erweitern und durch gezielte Spezialisierung vertiefen. Sie ist der Auffassung, dass das von den Hochschulen dargestellte Profil sowohl zur Übernahme einer Berufstätigkeit in den aufgeführten Bereichen als auch zur selbstständigen Durchführung eines Forschungsvorhabens im Rahmen einer Promotion geeignet ist.

#### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

#### Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BAYSTUDAKKV)**

### **Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BAYSTUDAKKV)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

##### Modularisierung

Die Module des Bachelorstudiengangs haben zumeist einen Umfang von 5 bis 9 ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden die Module „Wissenschaftliches Arbeiten“, „Allgemeinwissenschaftliches Fach 1“ und „Allgemeinwissenschaftliches Fach 2“ mit jeweils 2 ECTS-Punkten, vereinzelte Wahlpflichtmodule mit 3 ECTS-Punkten sowie die Module „Druckverfahren“, „Grundlagen Medienkonzeption“, „Grundlagen Informatik“, „Grundlagen Druckvorstufentechnik“ und „Betriebliches Management“ mit jeweils 4 ECTS-Punkten. Die Bachelorarbeit mit 12 ECTS-Punkten sowie das Praxissemester und -seminar und Bericht mit 30 ECTS-Punkten sind ebenfalls Ausnahmen.

Die Module des Masterstudiengangs haben grundsätzlich einen Umfang von 6 ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden vereinzelte Wahlpflichtmodule mit 3 ECTS-Punkten. Auch die Masterarbeit mit 18 ECTS-Punkten ist eine Ausnahme.

### Didaktik

Als Lehrformen nutzt die Hochschule insbesondere eine Kombination aus seminaristischem Unterricht und Übungen. Dies soll sicherstellen, dass die Studierenden die theoretischen Inhalte direkt in praktischen Anteilen des jeweiligen Moduls zur Anwendung bringen können. Ein wesentlicher Baustein des Studiums sind die Projektmodule in den beiden Studiengängen. Dabei werden spezifische, anwendungsbezogene Themen in Projekten erarbeitet und bereits erworbenes Fachwissen projektbezogen eingesetzt. Die Konzeption dieser Module erlaubt eine flexible, zeitgemäße Auswahl der Themen und Gestaltung der Inhalte sowie fachübergreifendes Arbeiten. In den Projekten arbeiten die Studierenden weitgehend selbständig unter wissenschaftlicher Leitung des Lehrenden. Die Projekte werden in Gruppen durchgeführt, um bei den Studierenden das Arbeiten im Team und das selbstständige Erarbeiten neuer Sachverhalte zu fördern.

Im Bereich innovativer Lehrmethoden setzt speziell der Studienbereich Druck- und Medientechnik Tools wie beispielsweise Design Thinking, LEGO Serious Play, Edubreakouts und Scrum in der Lehre ein. Um diese Lehrmethoden erfolgreich einsetzen zu können wurde ein DesignThinking Lab neu eingerichtet, das über eine entsprechende Ausstattung, wie z. B. diverse Visualisierungsmaterialien, LEGO oder Playmobil Pro verfügt. Für den Einsatz von Scrum in der Lehre wurde ein Koffer entwickelt, der die zur Anwendung der Methode wichtigsten Lernmittel enthält. Im Bereich der Programmierung steht außerdem ein Spinnenroboter zur Verfügung, der von den Studierenden programmiert werden kann und dann entsprechende Bewegungsmuster ausführt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Modularisierung

Die einzelnen Module bilden in sich abgeschlossene und aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll zusammengesetzte Lehr- und Lerneinheiten. Die Abfolge der Module in den zwei Studiengängen berücksichtigt die inhaltliche Abhängigkeit.

Dennoch diskutiert die Gutachtergruppe mit den Programmverantwortlichen und den Studierenden die Modulgröße, da einige Module im Bachelorstudiengang einen Umfang von weniger als 5



ECTS-Punkten haben. Von den Programmverantwortlichen erfährt die Gutachtergruppe, dass der Grund für die ungleiche Verteilung von 4 ECTS-Punkten im ersten bzw. zweiten Semester gegenüber 6 ECTS-Punkten im dritten bzw. vierten Semester statt einheitlich 5 ECTS-Punkten in der Stundenanzahl für die Übung liegt. Diese liegt in den betreffenden Modulen in den ersten beiden Semestern bei 1 SWS/Woche, während im dritten und vierten Semester jeweils 2 SWS/Woche gehalten werden. Zudem sind in diesem Studiengang pro Semester höchstens sechs Module vorgesehen, was die Prüfungsbelastung somit insgesamt in einem angemessenen Rahmen hält. Die Studierenden bestätigen dies. Die Gutachtergruppe kann die Erklärungen nachvollziehen und gibt sich damit zufrieden.

Außerdem fällt der Gutachtergruppe auf, dass eine Reihe von Literaturangaben in den Modulbeschreibungen der beiden Studiengänge nicht dem aktuellen, wissenschaftlichen Stand entsprechen, da sie aus den 1990er Jahren stammen. Von den Programmverantwortlichen erfährt die Gutachtergruppe, dass alle Lehrenden der beiden Studiengänge ihre Studierenden kontinuierlich dazu anregen, auch selbständig zu studieren, indem sie in der Bibliothek oder online nach aktueller Literatur suchen. Außerdem erklären sie, dass die Lehrenden regelmäßig aktuelle Literaturhinweise an ihre Studierenden weitergeben. Die Gutachtergruppe hat Verständnis dafür, dass die in den Studiengängen tatsächlich verwendete Literatur über die in den Modulbeschreibungen aufgeführte Literatur hinausgeht, empfiehlt jedoch, die Literaturhinweise in den Modulbeschreibungen beider Studiengänge an den aktuellen, wissenschaftlichen Stand anzupassen.

### Didaktik

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die verschiedenen Lehrformen gut geeignet, um die Studienziele umzusetzen. Insbesondere die Projekte und Gruppenarbeiten, in denen die Studierenden neben der Anwendung der theoretisch erworbenen fachlichen Fähigkeiten auch Teamfähigkeit und Organisation der Projektdurchführung einüben, sieht die Gutachtergruppe positiv.

Dennoch fragt die Gutachtergruppe, in welchen Modulen Schlüsselqualifikationen vermittelt werden. Von den Programmverantwortlichen erfährt die Gutachtergruppe, dass die Studierenden Schlüsselqualifikationen, wie beispielsweise Projektmanagement, Teamwork, Präsentationstechniken und wissenschaftliches Arbeiten vor allem im Rahmen der Projektarbeiten erlernen. In diesem Zusammenhang soll den Studierenden insbesondere ab dem dritten Semester im Bachelorstudiengang und durchgehend im Masterstudiengang das nötige Werkzeug vermittelt werden, um Präsentationen und technisch-wissenschaftliche Berichte anfertigen zu können. Auch vereinzelte Module aus dem Bachelorstudiengang, wie beispielsweise „Marketing“ und das im sechsten Semester vorgesehene Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ sowie grundsätzlich alle Module im Masterstudiengang, die eine Übung einschließen, enthalten einen Themenblock zu Schlüsselqualifikationen. Das an das Praxissemester anschließende Praxisseminar dient wiederum dazu,

Bachelorstudierende an Präsentationstechniken heranzuführen, indem sie mindestens 15 Praktikums-Vorträge von Kommiliton:innen besuchen und selbst einen Vortrag vorbereiten müssen. Der dazugehörige Rhetorikkurs soll dieses Angebot sinnvoll ergänzen und gleichzeitig einen Branchenüberblick liefern. Wie auch die Studierenden anmerken, fällt der Gutachtergruppe jedoch auf, dass die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen vorgezogen bzw. zeitlich besser auf die Projekte und die Praxisphase abgestimmt werden könnten. Durch die zeitlich vorangestellte Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, z.B. vor Modul- bzw. Projektarbeiten und dem Praxissemester, könnten die Bachelorstudierenden im Laufe des Studiums gezielter an eine methodenbasierte Arbeitsweise und die Fähigkeiten zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten herangeführt werden. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, Methodenwissen, wie Präsentationstechniken, Projektmanagement und agiles Projektmanagement in bestehende Module des Bachelorstudiengangs zeitlich sinnvoll zu integrieren.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Ba Digital Media & Print**

#### **Sachstand**

##### Curriculum

Der Bachelorstudiengang umfasst sieben Semester und 210 ECTS-Punkte.

Das Studium ist in vier Studienphasen gegliedert und besteht aus insgesamt 34 Modulen. Im ersten Studienabschnitt im ersten und zweiten Semester sollen zum einen mathematische, naturwissenschaftliche, informationstechnische und betriebswirtschaftliche Grundlagen vermittelt werden. Zum anderen soll aber auch bereits ab dem ersten Semester in die druck- und medientechnischen Grundlagen eingeführt werden. Damit sollen die Studierenden bereits zu Beginn des Studiums einen Einblick in die wesentlichen Anforderungen und beruflichen Perspektiven erhalten. Durch die modulweise Zusammenführung von ingenieurwissenschaftlichen und fachspezifischen Grundlagen soll die branchenspezifische Ausrichtung der Inhalte gestärkt werden. Aufbauend auf den erlernten Grundlagen werden die Fachkenntnisse im zweiten Studienabschnitt im dritten und vierten Semester vertieft und über Modulgrenzen hinweg zusammengeführt. Bereits vor Eintritt in die Praxisphase soll so bereits ein kompletter Überblick über alle wesentlichen Themen des Bachelorstudiengangs entstehen. Im dritten Studienabschnitt und somit fünften Semester ist das Praxissemester mit Praxisbericht (20 Wochen á 5 Tage oder 25 Wochen á 4 Tage) vorgesehen. Das zugehörige Praxisseminar mit Vermittlung von Präsentationstechniken und Vortrag über das Praktikum kann entweder noch im gleichen, oder im folgenden Semester absolviert werden. In den letzten beiden Semestern, d.h. im letzten Studienabschnitt sind die beiden Projekte, die Wahlpflichtmodule und die Bachelorarbeit geplant. In den Projekten soll neben Projektmanagementfähigkeiten auch das kooperative Arbeiten im Team gefördert werden. Es werden praxisnahe Problemstellungen bearbeitet und eine Zusammenarbeit mit Industrieunternehmen

ermöglicht. In den Lehrprojekten und in einigen Wahlpflichtmodulen soll die didaktische Methode des problembasierten Lernens gezielt eingesetzt werden, um so bei den Studierenden die Fähigkeit zum Selbstlernen in besonderer Weise zu vertiefen. Der Themenblock „Allgemeinwissenschaften“ ist ebenfalls im Studienplan des Bachelorstudiengangs verankert. Die allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule werden von der Fakultät 13 (Studium Generale und Interdisziplinäre Studien) angeboten. Das Fächerangebot ist in fünf Kompetenzfelder (Reflexive Kompetenz, Gesellschaftliche Kompetenz, Künstlerische, mediale und kreative Kompetenz, Personenbezogene Kompetenz, Interkulturelle und fremdsprachliche Kompetenz) gegliedert. Abgeschlossen wird dieser Abschnitt durch die Bachelorarbeit. Details. Im Sinne einer starken Anwendungsorientierung soll die Bachelorarbeit möglichst in Zusammenarbeit mit einem Industrieunternehmen oder einem Forschungsinstitut durchgeführt werden. Zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit dient das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“. Details können dem Studienplan im Anhang dieses Berichts entnommen werden.

Seit der letzten Akkreditierung im Jahr 2016 wurden die Medien- und Vorstufen-Informatik laut Selbstbericht vor allem im Hinblick auf die „Neuen Medien“ ausgeweitet; auch der Grundlagenbereich wurde gestärkt. Im Ausgleich dazu erfolgten moderate Einsparungen beim Praktikum, den übergreifenden Themen und den Wahlpflichtmodulen.

#### Modularisierung

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

#### Didaktik

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

#### Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung, den Informationen über das Vergabeverfahren zum Wintersemester 2022/23 und Sommersemester 2023 der Hochschule München sowie gemäß den landesrechtlichen Vorgaben geregelt. Voraussetzung für den Zugang zum Bachelorstudiengang Digital Media & Print ist der Nachweis der Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung (beruflich Qualifizierte). Der Hochschulzugang für Absolvent:innen der Meisterprüfung sowie diesen Gleichgestellten setzt voraus, dass ein Beratungsgespräch mit dem Studiengangberater absolviert wurde. Gleiches gilt für den fachgebundenen Zugang für besonders qualifizierte Berufstätige. Zusätzlich müssen diese einen erfolgreichen Abschluss einer nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes, der Handwerksordnung, durch Bundes-/Landesrecht geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung in einem zum Studiengang fachlich verwandten Bereich, eine anschließende, mindestens dreijährige hauptberufliche Berufspraxis in einem zum Studiengang fachlich verwandten Bereich sowie das Bestehen einer Hochschulzugangsprüfung nachweisen.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

## Curriculum

Die Gutachtergruppe schätzt das Studiengangskonzept als zukunftsorientiert und überzeugend ein. Das Curriculum des Studiengangs ist aus Gutachtersicht in sich schlüssig, fachlich abgestimmt und sehr gut geeignet, um die formulierten Studienziele zu realisieren und sämtliche wesentliche Themen des Digital Media & Print ebenso abzudecken wie die Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und der praktischen Anwendung. Die einzelnen Module bauen sinnvoll aufeinander auf und vermitteln den Studierenden die Fachkenntnisse in einer logischen Reihenfolge. Die Module gewährleisten eine breite Grundlagenausbildung und ermöglichen gleichzeitig bereits eine gewisse Spezialisierung in den im Umfang von 20 ECTS-Punkten zu wählenden Wahlpflichtfächern im fachspezifischen Bereich. Besonders positiv bewertet die Gutachtergruppe die Verankerung aktueller Themen im Curriculum, wodurch die Studierenden bestens auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet werden, sowie die Möglichkeit der individuellen Profilschärfung durch Belegen entsprechender Wahlpflichtmodule.

Positiv bewertet das Gutachtergremium den generell hohen Stellenwert der technisch-ingenieurwissenschaftlichen und gestalterischen Inhalte, neben dem Schwerpunkt im Bereich Betriebswirtschaft. Diese Aufteilung gilt in ähnlicher Weise auch für das Wahlpflichtangebot. Die Studierenden schätzen dies ebenso. Ebenfalls begrüßt die Gutachtergruppe, dass in dem Studiengang vereinzelte Module bzw. Lehrveranstaltungen sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache angeboten werden. Nehmen an einem Modul ausschließlich deutschsprachige Studierende teil, obliegt die Entscheidung, in welcher Sprache die Veranstaltungen letztendlich durchgeführt werden, den einzelnen Lehrenden selbst. Diese wird den Studierenden zu Semesterbeginn bekanntgegeben. Das englische Lehrangebot soll auch kontinuierlich ausgebaut werden, was die Gutachtergruppe unterstützt.

Die Gutachtergruppe erkundigt sich nach dem genauen Inhalt des Moduls „Programmierung“ im zweiten Semester. Von den Programmverantwortlichen erfährt sie, dass die Studierenden neben den Grundlagen der Softwareentwicklung, wie beispielsweise der Grundaufbau und die Ausführung eines Programms, auch die Grundlagen einer modernen Programmiersprache erlernen. Während zuvor noch Java benutzt worden war, wird nun TimeScript als OpenSource-Variante angewendet. Neben der fachgerechten Anwendung, Sortierung und Transformation von Datentypen, stehen auch die Nutzung von Bibliotheken und das Einlesen von JSON-Dateien im Fokus dieses Moduls. Der Modulverantwortliche erklärt weiterhin, dass der Bereich Informatik gleichmäßig auf die ersten drei Semester des Bachelorstudiengangs verteilt wurde: „Grundlagen Informatik“ im ersten, „Programmierung“ im zweiten und „Mobile Devices“ im dritten Semester. Das Modul „Mobile Devices“ behandelt wiederum die Eingabe, Ausgabe und Verarbeitung auf einem mobilen Endgerät und konzentriert sich dabei auf die verschiedenen mobilen Endgerättypen und den ge-

neuen Entwicklungsprozess einer App. An dieser Stelle steht den Studierenden ein Spinnenroboter zur Verfügung, der programmiert werden kann und dann entsprechende Bewegungsmuster ausführt. Der Gutachtergruppe erscheinen die Inhalte dieser Modulgruppe angemessen auf einen der drei Schwerpunkte des Studiengangs im Bereich Technik abgestimmt zu sein und geben sich daher mit den Erläuterungen zufrieden.

Des Weiteren hinterfragt die Gutachtergruppe die Modulnamen der Module „Marketing“ und „Grundlagen Medienkonzeption“. Bezüglich des Marketing-Bereichs erfährt die Gutachtergruppe von den Programmverantwortlichen, dass das im zweiten Semester vorgesehene Teilmodul „Betriebswirtschaft – Marketing“ die Grundlagen der Marktforschung anhand verschiedener Medienkanäle wie Print, Kino, TV und Radio behandelt, während sich das „Marketing“-Modul im dritten Semester auf digitales Marketing konzentriert. Die Modulverantwortliche erklärt zudem, dass der Modulname von ursprünglich „Printmedien“ in „Marketing“ geändert wurde, da die Studierenden vermehrt kritisiert hatten, dass zahlreiche Unternehmen die alte Bezeichnung nicht einordnen konnten. Bezüglich des „Grundlagen Medienkonzeption“-Moduls erläutern die Programmverantwortlichen, dass das im ersten Semester verortete Modul auf die Vermittlung des Entwerfens von Medienangeboten abzielt und dabei die visuelle Kommunikation in Photographie und Illustration einschließt. Auch die im Modulhandbuch angegebene Literatur dient der Vertiefung des Themenblocks Gestaltung. Dabei verwenden die Studierenden vor allem die Adobe Creative Suite-Software. Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass die erwähnten Inhalte sinnvoll auf das restliche Curriculum des Studiengangs abgestimmt sind. Dennoch fällt auf, dass die beiden Modultitel das digitale Marketing einerseits und die Gestaltung andererseits stärker hervorheben könnten. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, den Titel der Module „Marketing“ und „Grundlagen Medienkonzeption“ stärker an den Modulinhalten zu orientieren.

Ferner erfragt die Gutachtergruppe, an welcher Stelle im Curriculum Inhalte zur Messtechnik, bezogen auf Materialien, vermittelt werden. Von den Programmverantwortlichen erfährt sie, dass insbesondere im Modul „Materialien und Verarbeitung“ die Weiterverarbeitung verschiedenster Materialien sowie die damit verbundenen chemischen Reaktionen mit Bedeutung für die Drucktechnik erläutert werden. Das im ersten Semester zu absolvierende Praktikum beinhaltet ebenfalls einen Themenblock zur Messtechnik, bei dem die Bereiche Papiererzeugung und Papierprüfung im Fokus stehen. Die Gutachtergruppe kann die Erläuterungen nachvollziehen. Um den hohen Stellenwert der technisch-ingenieurwissenschaftlichen Inhalte jedoch dezidierter aufzugreifen, empfiehlt die Gutachtergruppe, den Bereich Messtechnik für Werkstoffe in den Wahlpflichtkatalog des Studiengangs aufzunehmen.

Außerdem fragt die Gutachtergruppe nach dem Grund, weshalb die Wahlpflichtfächer erst ab dem sechsten Semester belegt werden können. Die Lehrenden begründen dies mit dem so angestrebten sinnvollen Aufbau des Bachelorstudiengangs. Die Wahlpflichtmodule bereits im dritten oder vierten Semester anzubieten, würde bedeuten Pflichtmodule streichen oder in ein späteres Semester verschieben zu müssen. Dies würde dazu führen, dass Studierende ggfs. auch in höheren Semestern noch Pflichtmodule absolvieren müssen, dies jedoch zu diesem Zeitpunkt nicht angeboten wird, was sich wiederum studienzeitverlängernd auswirken würde. Zudem dient das in den Pflichtmodulen vermittelte Grundlagenwissen oftmals als Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme an den Wahlpflichtmodulen. Ebenso wichtig zu erwähnen ist, dass die Konzentration der Wahlpflichtfächer ab dem sechsten Semester dem Anspruch eines ungehinderten Auslandsaufenthaltes der Studierenden ohne Zeitverlust entsprechen soll. Die Studierenden bestätigen dies. Die Gutachtergruppe kann die Erläuterungen nachvollziehen und gibt sich damit zufrieden.

Letztlich erkundigt sich die Gutachtergruppe nach dem Inhalt des Praxisseminars, das gewöhnlich an das Praxissemester anschließt. Die Programmverantwortlichen und die Studierenden erklären, dass das Praxisseminar der Vermittlung eines Branchenüberblicks sowie bestimmter Schlüsselqualifikationen, wie beispielsweise Präsentationstechniken, dient. Die Studierende sind in dem Rahmen dazu aufgefordert, eine Präsentation zu ihrem Praxissemester vorzubereiten und mindestens 15 Praktikums-Vorträge von Kommiliton:innen zu besuchen. Ein begleitender Kurs soll die Studierenden in den anzuwendenden Präsentationstechniken schulen. Aufgrund dieser Erläuterungen hinterfragt die Gutachtergruppe den Modultitel „Praxisseminar“ und schlägt einen an den Modulinhalten stärker orientierten Modultitel vor, wie z.B. „Präsentation Praxissemester“. Die Programmverantwortlichen erläutern daraufhin, dass das Modul in der Vergangenheit bereits so geheißen hatte, die neue Ausgabe der Studien- und Prüfungsordnung jedoch die Vorgabe mit sich brachte, dass man anhand der in jedem Modul absolvierten Arbeiten identifizieren können muss, welcher Ausgabe der Studien- und Prüfungsordnung diese zuzuschreiben sind. Aus diesem Grund musste der vormals passendere Modultitel geändert werden. Angesichts dessen, dass sich jener Modultitel laut Programmverantwortlichen und Studierenden bewährt hatte, empfiehlt die Gutachtergruppe, den Titel des Praxisseminars stärker an den Modulinhalten zu orientieren.

#### Modularisierung

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

#### Didaktik

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

#### Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudien-  
gang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, die Literaturhinweise in den Modulbeschreibungen an den aktuellen, wissen-  
schaftlichen Stand anzupassen.

Es wird empfohlen, Methodenwissen, wie Präsentationstechniken, Projektmanagement und agi-  
les Projektmanagement in bestehende Module zeitlich sinnvoll zu integrieren.

Es wird empfohlen, den Titel der Module „Marketing“ und „Grundlagen Medienkonzeption“ stärker  
an den Modulinhalten zu orientieren.

Es wird empfohlen, den Bereich Messtechnik für Werkstoffe in den Wahlpflichtkatalog des Studi-  
engangs aufzunehmen.

Es wird empfohlen, den Titel des Praxisseminars stärker an den Modulinhalten zu orientieren.

## **Ma Media Technology & Management**

### **Sachstand**

#### Curriculum

Der konsekutive Masterstudiengang umfasst drei Semester und 90 ECTS-Punkte.

Die insgesamt 13 Module des Masterstudiengangs sind im ersten und zweiten Semester so kon-  
zipiert, dass auch ein Studium in gedrehter Reihenfolge möglich ist und somit sowohl im Sommer-  
als auch im Wintersemester aufgenommen werden kann.

Im ersten Semester werden in den Pflichtmodulen ingenieurwissenschaftliche und betriebswirt-  
schaftliche Vertiefungsmodule gelesen, die zu späteren Management- und Führungsaufgaben  
befähigen sollen. Zum anderen wird das Medienprojekt Management durchgeführt. Hier werden  
praxisnahe Problemstellungen bearbeitet. Eine Zusammenarbeit mit Industrieunternehmen ist  
möglich, damit die Studierenden innerhalb des Masterstudiums Einblicke in wesentliche Anforde-  
rungen an die Tätigkeit als Planende und Mitarbeitende des Managements erhalten sollen. Durch  
die Wahl von ein oder zwei Wahlpflichtmodulen können die Masterstudierenden ihre individuelle  
Schwerpunktbildung beginnen. Im zweiten Semester werden in den Pflichtmodulen weitere inge-  
nieurwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Vertiefungsmodule gelesen, die zu späteren  
Management- und Führungsaufgaben befähigen sollen. Zum anderen wird das Medienprojekt

Technik durchgeführt. Auch hier können die Studierenden ein oder zwei Wahlpflichtmodule wählen. Im letzten Semester ist die Erstellung der Masterarbeit geplant. Im Sinne einer starken Anwendungsorientierung, soll die Masterarbeit möglichst in Zusammenarbeit mit einem Industrieunternehmen oder einem Forschungsinstitut durchgeführt werden. Noch fehlende Wahlpflichtmodule können ebenfalls im dritten Studiensemester belegt und abgeschlossen werden.

#### Modularisierung

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

#### Didaktik

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

#### Zugangsvoraussetzungen

Siehe § 5.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Curriculum

Die Gutachtergruppe sieht die Studiengangziele im vorliegenden Curriculum sinnvoll umgesetzt. Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule ermöglichen aus ihrer Sicht die Vermittlung allgemein nötiger weiterführender Kenntnisse. Deutlich erkennbar ist der gegenüber dem Bachelorstudiengang größere Umfang der betriebswirtschaftlichen Inhalte im Vergleich zu den technisch orientierten Modulen. Diese Aufteilung gilt in ähnlicher Weise auch für das Angebot an Wahlpflichtmodulen und spiegelt die Ausrichtung des Masterstudiengangs auf Managementkompetenzen wider. Die Projekt- und Masterarbeit(en) dienen der fachübergreifenden Vertiefung und projektorientierten Anwendung des vermittelten Wissens. Das Curriculum des Studiengangs ist damit aus Gutachtersicht in sich schlüssig, fachlich abgestimmt und sehr gut geeignet, um die formulierten Studienziele zu realisieren und sämtliche wesentliche Themen der Media Technology & Management ebenso abzudecken wie die Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und der praktischen Anwendung.

Die Gutachtergruppe erkundigt sich während der Auditgespräche nach dem Inhalt des Wahlpflichtmoduls „Design of Experiments“. Der Gutachtergruppe war aufgefallen, dass die entsprechenden Modulbeschreibungen angeben, den Studierenden allgemein Kenntnisse auf dem Gebiet der Methoden zur Prozessoptimierung, d.h. Qualitätssicherung, und im speziellen die Anwendung der SixSigmaMethode zu vermitteln. Von den Programmverantwortlichen erfährt sie, dass es inhaltlich um Prozessanalyse, Prozessoptimierung und Qualitätssicherung geht. Die mathematische Methode Design of Experiments (deutsch: Statistische Versuchsplanung) ist nicht Teil des Moduls. Da die Gutachtergruppe die von den Programmverantwortlichen ausgeführten Modulhalte für sinnvoll und zielführend halten, empfiehlt sie, den Modultitel des Wahlpflichtmoduls „Design of Experiments“ an den Modulinhalt anzupassen und schlägt den Modultitel „Qualitätssicherung“ oder „Qualitätsmanagement“ vor.



### Modularisierung

*Siehe Studiengangübergreifende Aspekte*

### Didaktik

*Siehe Studiengangübergreifende Aspekte*

### Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

Die Gutachtergruppe erkundigt sich zusätzlich nach den Bedingungen, welche Absolvent:innen eines 180 ECTS-Bachelorstudiums vor Beginn des 90 ECTS-Masterstudiums erfüllen müssen. Von den Programmverantwortlichen erfährt die Gutachtergruppe, dass Absolvent:innen eines 180 ECTS-Bachelorstudiums mit dem Schwerpunkt in Medien- und/oder Drucktechnik, das mindestens mit dem Gesamtergebnis „gut“ (bis Note 2,0) oder besser bestanden wurde, zu einem Aufnahmegespräch eingeladen werden. Wird in diesem Gespräch festgestellt, dass der oder die Absolvent:in keine ausreichenden Kenntnisse der für den Masterstudiengang erforderlichen grundlegenden Fähigkeiten zur Analyse und zum methodischen Verständnis medientechnischer (z.B. die Konzeption von Produkten der Medienindustrie, die Prozesse der Druck- und Medien-vorstufentechnik und die Beurteilung von Medienprodukten einschließlich deren Herstellung bzw. Verarbeitungsprozesse) und wirtschaftswissenschaftlicher (insbesondere Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Marketing und Projektmanagement) Fragestellungen nachweisen kann, so muss er oder sie bis zu 30 ECTS-Punkte nachholen, um zum Masterstudiengang Media Technology & Management zugelassen zu werden. Die Hochschule hat hierfür Module festgelegt, welche sich als Ausgleichmodule eignen. Die Bachelorabsolvent:innen werden vor Studienbeginn bezüglich geeigneter Ausgleichmodule und Anrechnungsmöglichkeiten durch die Studiengangsleitung beraten. Die Studierenden haben bis zum Ende des dritten Semesters Zeit, um die Ausgleichmodule zu belegen oder können diese alternativ bereits vor Aufnahme des Masterstudiums ableisten. Die Gutachtergruppe nimmt diese Erläuterungen zur Kenntnis und gibt sich damit zufrieden.

### *Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule*

[...]

### *Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife*

[...]

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, die Literaturhinweise in den Modulbeschreibungen an den aktuellen, wissenschaftlichen Stand anzupassen.

Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen des Wahlpflichtmoduls „Design of Experiments“ an den Modultitel anzupassen.

## **Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BAYSTUDAKKV)**

### **Sachstand**

Die Hochschule München sieht dem Selbstbericht zufolge im 6. Semester im Bachelorstudiengängen Digital Media & Print ein Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte vor. Für den Masterstudiengang Media Technology & Management wird auf die explizite Ausweisung eines Mobilitätsfensters verzichtet.

Die Hochschule legen eine Übersicht vor, aus der die Daten zu den Auslandsaufenthalten hervorgeht. Den Zahlen der Hochschule München ist zu entnehmen, dass der Bachelorstudiengang zwischen den Studienjahren 2013/14 und 2022/23 insgesamt 37 Incoming-Studierende und 44 Outgoing-Studierende verzeichnete. In dem gleichen Zeitraum gibt es 1 Incoming-Studierende: und 3 Outgoing-Studierende im Masterstudiengang zu vermerken.

Entscheiden sich Studierende für einen Auslandsaufenthalt, so unterstützt das International Office der Hochschule sowie der Auslandsbeauftragte des Studienbereichs sie bei der Planung und der Durchführung durch ein Informations- und Betreuungsangebot. Diese informieren die Studierenden auch über die internationalen Programme des DAAD und Erasmus + für Auslandssemester. Die Anrechenbarkeit von im Ausland erbrachten Leistungen wird durch ein zuvor geschlossenes Learning Agreement sichergestellt und erfolgt auf dieser Basis durch die Studiengangsleitung und das Prüfungsamt. In § 5 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung legt die Hochschule München fest, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studien- und berufspraktische Zeiten, die im Rahmen eines Studiums an einer anderen nationalen oder ausländischen Hochschule erbracht wurden, anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten bestehen. Für die Anerkennung von an ausländischen Hochschulen absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen ist die Lissabon-Konvention vom 11. November 1997 zu beachten. Bewertungsgrundlage ist, soweit bereits beiderseitig angewandt, das European Credit Transfer System (ECTS).

Zur Förderung der Mobilität hat die Hochschule außerdem zahlreiche Kooperationsvereinbarungen mit ausländischen Universitäten geschlossen. Es bestehen laut Selbstbericht seitens der Lehrenden Zusammenarbeiten mit und Kontakte zu Universitäten in der Türkei (Ege University, Izmir) sowie in Portugal (ISEC, Lissabon), USA (California Polytechnic State University, University of Wisconsin-Stout, Clemson University) und Litauen (Kaunas University of Applied Sciences). Die Internationalität der Studiengänge wird darüber hinaus durch das breite Angebot an Sprachkursen und Summer Schools gefördert.

Um der Anforderung des ungehinderten Aufenthaltes der Studierenden an einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust Rechnung zu tragen, wurde bei der Zusammenstellung der Curricula darauf geachtet, dass sich kein Modul über mehr als ein Semester erstreckt. Zudem soll der umfangreiche Wahlpflichtbereich in den beiden Studiengängen die Durchführung eines Auslandssemesters erleichtern.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe diskutiert die Möglichkeiten der Studierenden einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren intensiv. Insbesondere weist sie darauf hin, dass die Zahl der Outgoing-Studierenden sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang gering ist. Sowohl die Programmverantwortlichen als auch die Studierenden geben an, dass lediglich eine geringe Bereitschaft seitens der Studierenden bestehe, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Die Programmverantwortlichen begründen dies mit der Heimatverbundenheit der meisten Studierenden, welche bewusst in der Region bleiben möchten. Die Bachelor- und Masterstudierenden bestätigen dies.

Die Programmverantwortlichen erklären darüber hinaus, dass die Studierenden, die sich für einen Auslandsaufenthalt entscheiden, diesen zumeist während des 6. Semesters im Bachelorstudiengang absolvieren. Diese Leistungen können im Anschluss anerkannt werden. In diesem Zusammenhang wird vor allem die Zusammenarbeit mit der California Polytechnic State University in den USA hervorgehoben. Im Rahmen des „ISAP Programms“, das seit 2013 durch den DAAD gefördert wird, werden jedes Jahr insgesamt vier Stipendien an Bachelorstudierende des Studienbereichs Druck- und Medientechnik sowie dreimonatige Aufenthaltspauschalen für Gastdozent:innen der kalifornischen Universität an der Hochschule München vergeben. Außerdem berichtet der Internationalisierungsbeauftragte des Studienbereichs Druck- und Medientechnik von dem jüngst eingeführten Projekt „Internationalisierung zu Hause“, in dessen Rahmen Gastdozent:innen der kalifornischen Universität, überwiegend in den Sommersemestern, Online-Vorlesungen in englischer Sprache anbieten, um den Studierenden in der Lernumgebung vor Ort ("zu Hause") Zugang zu wichtigen internationalen und interkulturellen Kenntnissen, Erfahrungen und Kompetenzen zu ermöglichen und ggfs. ihr Interesse für einen Auslandsaufenthalt zu steigern. Letztlich erfährt die Gutachtergruppe, dass internationale Gastwissenschaftler:innen auch vor dem Hintergrund des „Fellowship Programms“ die Möglichkeit haben, Aufenthaltspauschalen für mehrmonatige Tätigkeiten an der Hochschule München zu erhalten, unter der Voraussetzung, dass sie einen Beitrag zu Lehre und Forschung leisten.

Während der Auditgespräche berichten die Studierenden ebenfalls, dass die Belegung des Praxisseminars bei einem an das Praxissemester anschließenden Auslandsaufenthalt teilweise aufwändigere Organisation voraussetzt. Bachelorstudierende absolvieren das Praxissemester gewöhnlich im 5. Semester und schließen das Praxisseminar, in dessen Rahmen mindestens 15 Praktikums-Vorträge von Kommiliton:innen gehört werden müssen, im 6. Semester an. Eine Stu-

dierende erklärt jedoch, dass Sie das Praxisseminar und die damit verbundenen Vorträge, aufgrund ihres im 6. Semesters geplanten Auslandsaufenthalts nicht wie vorgesehen besuchen kann und diese stattdessen bereits während ihres Praxissemesters absolviert. Von den Lehrenden erfährt die Gutachtergruppe, dass der geplante Praktikumsvortrag in solchen Fällen auch durch eine Seminararbeit zwecks Branchenüberblick ersetzt werden kann. Dennoch erachtet die Gutachtergruppe die Teilnahme an dem Praxisseminar für sinnvoll und empfiehlt, die Studierbarkeit bei Studierenden im Auslandssemester durch die mögliche hybride Teilnahme am Praxisseminar zu verbessern.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, die Studierbarkeit bei Studierenden im Auslandssemester durch die mögliche hybride Teilnahme am Praxisseminar zu verbessern.

**Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BAYSTUDAKKV)**

**Sachstand**

An den zwei zu akkreditierenden Studiengängen sind zum Zeitpunkt des Audits 11 Professor:innen des Studienbereichs Druck- und Medientechnik sowie 3 Professor:innen anderer Studienbereiche wie beispielsweise Energie- und Gebäudetechnik beschäftigt. Die von der Hochschule vorgelegte Kapazitätsberechnung liefert den Nachweis über die personelle Ausstattung. Aus dem eingereichten Personalhandbuch gehen die Qualifikationen der an den Studiengängen beteiligten Lehrenden hervor. Die Verzahnung von Forschung und Lehre ergibt sich durch die Forschungstätigkeiten der Professor:innen. Veranstaltungen und Module, die nicht durch Professor:innen der Fakultät angeboten werden können, werden wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen und Lehrbeauftragten aus der Praxis durchgeführt. Bei Letzteren handelt es sich in der Regel um Spezialisten aus Unternehmen und/oder um langjährige, lehrerfahrene Dozent:innen.

Für die didaktische Weiterbildung des Lehrpersonals stehen Weiterbildungsangebote des Zentrums für Hochschuldidaktik (DiZ) zur Verfügung. Das DiZ ist eine hochschulübergreifende, wissenschaftliche Einrichtung der staatlichen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Allen hauptamtlich tätigen Mitgliedern der Fakultät stehen alle Seminare und Veranstaltungen des DiZ zur Fortbildung offen. Die Lehrbeauftragten haben ebenfalls die Möglichkeit,

Kurse am DiZ zu belegen. In Ergänzung zu den Angeboten des Didaktikzentrums bieten die Weiterbildungszentren der beiden Hochschulen ein breites Spektrum an internen Fortbildungen an, auch für Lehrbeauftragte. So umfasst das Angebot der Hochschule München Fortbildungen zu Lehr-, Lernmethoden, Englischcoachings bis hin zu individuellen didaktischen Einzelcoachings. Das Team des eLearning-Centers unterstützt Lehrende aller Fakultäten darin, ihre Lehrveranstaltungen mit eLearning-Elementen anzureichern und weiter zu entwickeln. Neben Schulungen zur Lernplattform „Moodle“ werden auch Coachings zum Einsatz digitaler Medien oder zur Lehrveranstaltungsaufzeichnung angeboten. Seit 2014 können Lehrende durch den Erwerb des eCertificates ihre Medienkompetenz erweitern und nachweisen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Personalaufstellung gesichert. Diese sowie die geplante Neuberufung für das Lehrgebiet „Angewandte Informatik“ ermöglichen die angemessene Durchführung der Studiengänge. Während der im Rahmen der letzten Reakkreditierung ausgesprochenen Empfehlung zur sukzessiven Erhöhung der Ressourcen für die Betreuung der Laborpraktika nicht durch die Erhöhung der Stellenzuweisung für technische Mitarbeiter entsprochen werden konnte, wird diese nun durch den studienbereichsübergreifenden Einsatz von Mitarbeitern und durch Schulung und Selbstschulung der Professor:innen, die Laborpraktika im Rahmen Ihrer Pflichtmodule anbieten, gewährleistet. Die Professor:innen der druck-, vorstufen- und informationstechnischen Module demonstrieren die in ihren Modulen einzusetzenden Maschinen und Geräte selbst, weisen in deren sicheren Umgang ein und überwachen Zugang bzw. Benutzung dieser Maschinen und Anlagen durch die Studierenden. Die Gutachtergruppe kann diese Erklärungen nachvollziehen und hält diese für angemessen.

An der Fakultät 05 werden Lehrbeauftragte aus der Industrie an den Studiengängen beteiligt, vor allem um die Themengebiete der Wahlpflichtmodule und der Projekte angemessen abbilden zu können. Die Hochschule München achtet durch Lehrveranstaltungsevaluationen sowie separate hochschuldidaktische Angebote auf die Qualifikation der Lehrbeauftragten. Weiterhin begrüßt die Gutachtergruppe die Verzahnung von Forschung und Lehre in den Studiengängen. Die Forschungsprojekte der Lehrenden haben inhaltliche Bezüge zu den Studiengängen und ihre Ergebnisse werden auch in der Lehre berücksichtigt. Wie auch die Studierenden bestätigen, ist genügend Lehrpersonal vorhanden, um die Veranstaltungen verlässlich anzubieten.

Die Gutachtergruppe stellt außerdem fest, dass angemessene Möglichkeiten für die Weiterbildung der Lehrenden geboten werden, die von diesen nach individueller Interessenslage genutzt werden.

### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

**Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BAYSTUDAKKV)**

**Sachstand**

Die Finanzierung der Programme erfolgt an der Hochschule München über Landes- und Drittmittel. Die im Rahmen des Verfahrens spezifizierten Personal-, Sach- und Investitionsmittel sind aus Sicht der Hochschulen ausreichend, um die Programme über den Akkreditierungszeitraum hinweg zu tragen.

Da Pandemie-bedingt auf eine Vor-Ort-Besichtigung im Einvernehmen zwischen Hochschule und Gutachtergremium verzichtet werden musste, hat die Hochschule ausführliche Informationen vorgelegt, aus denen die Sachausstattung, die Räume und Labore, die EDV-Ausstattung, die Bibliotheks-, Literatur- und Medienversorgung sowie die Studienstandorte hervorgehen. Die Lehrräume, studentischen Arbeitsplätze und die Laborausstattung an der Hochschule nimmt die Gutachtergruppe zusätzlich während des Audits über Videoaufnahmen in Augenschein. Außerdem liegt der Gutachtergruppe vorab eine Liste mit den Laboren und der jeweiligen Ausstattung vor. Der Studienbereich Druck- und Medientechnik der Hochschule München verfügt über Hörsäle, Lernräume sowie über sieben Labore. Das Medientechniklabor I und II, das Druckvorstufenlabor, der Drucksaal, das Digitaldruck-Labor, das Weiterverarbeitungslabor sowie das 3D-Druck-Labor stehen den zu akkreditierenden Studiengängen zur Verfügung und werden sowohl für Lehrveranstaltungen als auch für Studien- und Abschlussarbeiten genutzt. Darüber hinaus stehen entsprechende Räume der IT-Zentrale der Hochschule München zur Verfügung.

Des Weiteren haben die Studierenden die Möglichkeit auf neunzig Rechnerarbeitsplätze in den verschiedenen Laboren des Studienbereichs zuzugreifen. In den Laboren gibt es für Dozent:innen einen Arbeitsplatzrechner, der an einem deckenmontierten Beamer mit Ultra-HD-Auflösung angeschlossen ist. Zusätzlich existieren in jedem Raum vielfältige, technisch stets aktualisierte Anschlüsse für Laptops und Smart Devices für Präsentationen über die Beamer.

Ferner bietet die Zentralbibliothek der Hochschule mit einem umfangreichen Angebot an Büchern und Zeitschriften, Datenbanken und Online-Publikationen weitere Lese- und Arbeitsplätze mit Internetzugang.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Finanzierung ist aus Sicht der Gutachtergruppe für die zwei Studiengänge gesichert. Sie hält fest, dass die finanzielle und sächliche Ausstattung insgesamt gut geeignet ist, um die Studiengänge in der angestrebten Qualität durchzuführen.

Die Lehrräume, studentischen Arbeitsplätze und die Laborräume der Fakultät nimmt die Gutachtergruppe während der Online-Begehung in Augenschein. Die Gutachtergruppe gewinnt einen guten Eindruck von der Laborausstattung und kann sich davon überzeugen, dass die Labore und Seminarräume genügend Platz für die Studierenden und eine qualitativ hochwertige Ausstattung bieten. Die Studierenden bestätigen, dass die Räumlichkeiten umfangreich ausgestattet sind, genügend Platz bieten und ausreichend zugänglich sind. Auch der Zugang zu studiengangrelevanten Softwareprogrammen ist in den zwei Studiengängen gewährleistet. Mit Blick auf die vergangenen Präsenzbeschränkungen durch die Covid19-Pandemie hat sich die Fakultät für die Einrichtung eines remote-Zugriffs auf die Pool-Rechner eingesetzt, so dass die lizenzierte Software auch über einen Fernzugriff genutzt werden kann.

Die Gutachtergruppe erkundigt sich während der Gespräche mit den Programmverantwortlichen inwiefern das Standardgestaltungspaket Adobe Creative Suite in der Lehre eingesetzt wird und erfährt, dass dieses vor allem im Tutorium zum Modul „Grundlage Medienkonzeption“ im Bachelorstudiengang angelernt wird. Da dies der teils gestalterischen Ausrichtung des Studiengangs gerecht wird, begrüßt die Gutachtergruppe diesen Umstand. Allerdings erfährt sie auch, dass, anders als die restlichen lizenzierten Softwareprogramme, die Adobe Creative Suite nicht durch einen remote-Zugriff und somit nur vor Ort genutzt werden kann. Da die Studierenden während der Auditgespräche den Wunsch danach jedoch explizit äußern, empfiehlt die Gutachtergruppe, Studierendenlizenzen für die Adobe Creative Cloud zur Verfügung zu stellen.

#### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

#### Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, Studierendenlizenzen für die Adobe Creative Cloud zur Verfügung zu stellen.

### **Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BAYSTUDAKKV)**

#### **Sachstand**

Als häufigste Prüfungsform werden in den zwei zu akkreditierenden Studiengängen Klausuren eingesetzt. Auch mündliche Prüfungen, Modularbeiten und Präsentationen sind vertreten. Die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Prüfungen obliegt den jeweiligen Lehrenden. Als pandemiebedingt keine Prüfungen in Präsenz abgehalten werden konnten, hat die Hochschule ihre Prüfungsformen angepasst. Die Prüfungen fanden dann lediglich online statt.

Die jeweilige Prüfungsform sowie die geforderten Vorleistungen werden in den Modulbeschreibungen und im jeweiligen Studienplan angegeben, der zu Semesterbeginn vom Fakultätsrat genehmigt wird. Zusätzlich werden diese in der jeweiligen ersten Lehrveranstaltung mitgeteilt und sind somit für die Studierenden transparent.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe ist der Auffassung, dass die Modulverantwortlichen für jedes Modul der beiden Studiengänge eine kompetenzorientierte und entsprechend den Inhalten geeignete Prüfungsform wählen. Während des Audits kann sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die verschiedenen Prüfungsformen gut angenommen werden und in der Praxis gut funktionieren.

Bei der Durchsicht der einzelnen Modulbeschreibungen fällt dem Gutachtergremium auf, dass in jedem Modul mehrere Prüfungsleistungen aufgeführt sind. Wie aus den Gesprächen hervorgeht, bedeutet dies jedoch keineswegs, dass in den Modulen mehrere Prüfungsleistungen vorgesehen sind, sondern immer nur jeweils eine der aufgelisteten Prüfungsleistungen am Ende des Moduls absolviert werden muss. Die endgültige Prüfungsform wird den Studierenden zu Semesterbeginn mitgeteilt. Da in den Modulhandbüchern des Bachelor- und Masterstudiengangs jeweils kenntlich gemacht wird, dass am Ende des Moduls nur eine Prüfungsleistung zu absolvieren ist und es sich bei der Aufführung mehrerer Leistungen um alternative Prüfungsformen handelt, begrüßt die Gutachtergruppe diese Handhabung sehr.

Die Gutachtergruppe verschafft sich anhand einiger Beispiele aus den beiden Studiengängen einen Eindruck über die Qualität und Kompetenzorientierung schriftlicher Klausuren und Abschlussarbeiten und kommt zu dem Ergebnis, dass die abgeprüften Inhalte dem jeweiligen angestrebten Leistungsniveau entsprechen.

#### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

#### Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BAYSTUDAKKV)**

#### **Sachstand**

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb



In ihrem Selbstbericht gibt die Hochschule München an, dass die Studierbarkeit in Regelstudienzeit in den zwei zu akkreditierenden Studiengängen gewährleistet ist. Die Hochschule legt Musterstudienpläne der Studiengänge vor. Diese beinhalten eine Übersicht über alle im entsprechenden Semester angebotenen Module und die aktuellen in diesen Modulen eingesetzten Prüfungsformen. Es werden sämtliche für die Studierenden laut fachspezifischer Studien- und Prüfungsordnung in dem zugeordneten Semester erforderlichen Pflichtmodule und Prüfungsleistungen angeboten. So soll sichergestellt werden, dass für die Studierenden ein planbarer Studienfortschritt erreichbar ist. Um individuelle Abweichungen von dem in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung vorgesehenen Studienverlauf planen zu können, steht den Studierenden innerhalb der App FK 05 Mobile ein Studienverlaufstool zur Verfügung, das z.B. die Planung der Umordnung von Modulen vor und nach einem Auslandssemester erleichtert und visualisiert.

Außerdem soll das hochschuleigene, digitale Organisations- und Studienverlaufstool H.O.R.S.T. Studierenden ermöglichen, ihren individuellen Studienverlauf spielerisch zu planen. Das Tool bildet die Studiengänge auf Grundlage der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung ab und ermöglicht Studierenden ihr Studium den Regularien entsprechend zu planen und alle Konsequenzen bei Modulverschiebungen auf einen Blick einzusehen. Das H.O.R.S.T. verfügt über weitere Features, wie z.B. einen integrierten Fristen-Kalender sowie eine Übersicht über den bisherigen Studienerfolg. Auch die Errechnung der Wunsch-Abschlussnote und die dafür erforderlichen Zwischennoten ist mit H.O.R.S.T. möglich.

Auf die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen, Qualifikationsziele, Studienpläne, Modulhandbücher, diverse Guides (beispielsweise zur Anfertigung der Projekt- und Bachelorarbeit) sowie FAQs können die Studierenden zusätzlich sowohl über die Homepage der Fakultät als auch über die Online-Plattform „Moodle“ zugreifen.

Seit der letzten Akkreditierung wurden die Regelstudien- und Prüfungspläne der zu akkreditierenden Studiengänge mit dem Ziel einer besseren Studierbarkeit überarbeitet. So wurden beispielsweise in Folge der Empfehlungen aus der letzten Reakkreditierung zwölf kleinere Module mit je 4 oder 5 ECTS-Punkten durch sechs große Module mit je 8 bzw. 9 ECTS-Punkten im Bachelorstudiengang ersetzt. Hierzu wurden je zwei dieser kleineren Module miteinander kombiniert. Im Hinblick auf ein optionales Auslandssemester im 6. Studiensemester wurde der Studienplan zusätzlich so verändert, dass nach dem Praxissemester nur noch Projekte, Wahlpflichtmodule und die Bachelorarbeit zu absolvieren sind. Durch den Wahlpflicht- und Projektcharakter der Lehrveranstaltungen im 6. Semester soll die Anrechenbarkeit von im Ausland erbrachten Leistungen gefördert werden. Im Bachelor- und Masterstudiengang wurde außerdem die Möglichkeit eingeführt, dass die Lehrenden künftig zum Wohle der Studierenden jeweils zum Semesterbeginn aus mehreren (in der Regel drei) Prüfungsformen wählen können. Die für das jeweilige Semester anzuwendende Prüfungsform wird im Studienplan veröffentlicht, der zu Semesterbeginn vom Fakultätsrat genehmigt wird.

### Arbeitsaufwand

Die zwei zu akkreditierenden Studiengänge sind mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und die Vergabe von ECTS-Punkten vorsieht. In § 8 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule München ist festgelegt, dass ein ECTS-Punkt 30 Stunden studentischem Arbeitsaufwand entspricht. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie die Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. Pro Semester sind im Bachelorstudiengang höchstens sechs Module im Umfang von in der Regel 5 bis 9 ECTS-Punkten und im Masterstudiengang höchstens fünf Module im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu belegen.

### Prüfungsdichte und –organisation

In Bachelor- und Masterstudiengang werden je drei Pflichtmodule mit mehr als einer Prüfung abgeschlossen, da jene Module zumeist in zwei, vereinzelt in drei Teilmodule aufgeteilt werden, welche jeweils bestanden sein müssen, um das Modul insgesamt abschließen zu können. Alle Module des Bachelor- und Masterstudiengangs können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Klausuren finden im offiziellen Prüfungszeitraum der Hochschule München, in der Regel nach Ende der jeweiligen Vorlesungszeit, statt. Der Prüfungszeitraum wird spätestens 14 Tage nach Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters hochschulöffentlich bekannt gegeben. Die Prüfungsperioden sind so gewählt, dass dazu parallel keine Lehrveranstaltungen stattfinden und die Studierenden die Zeit für die Prüfungsvorbereitung optimal nutzen können.

Wiederholungsprüfungen finden in jedem Semester statt, d.h. jede schriftliche Prüfung wird jedes Jahr mindestens zweimal angeboten. Die Wiederholungsprüfungen werden entweder in der Vorlesungszeit oder in der vorlesungsfreien Zeit des auf die betreffende Veranstaltung folgenden Semesters abgehalten.

Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt über ein zentrales Onlinesystem. In diesem können die Studierenden die für sie entsprechend ihrem Studienplan in Betracht kommenden Prüfungen auswählen, zu denen sie sich dann online verbindlich anmelden.

### Studienstatistiken

Den von der Hochschule München vorgelegten Statistiken zufolge haben in den Wintersemestern 2016/17 106 Studierende, 2017/18 112 Studierende, 2018/19 96 Studierende, 2019/20 93 Studierende, 2020/21 64 Studierende und 2021/22 insgesamt 62 Studierende den Bachelorstudiengang Digital Media & Print begonnen. In Regelstudienzeit haben davon 11 Studierende im Wintersemester 2016/17, 10 im Wintersemester 2017/18 sowie 4 Studierende im Wintersemester 2018/19 ihr Studium erfolgreich abgeschlossen. Alle anderen Absolvent:innen haben die Regelstudienzeit um ein oder zwei Semester überschritten. Den Statistiken ist zu entnehmen, dass der Großteil der Studienanfänger:innen ihr Studium in 8 oder 9 Semestern abschließt. Allerdings

muss darauf hingewiesen werden, dass für die Kohorten ab dem Wintersemester 2019/20 noch keine Daten vorliegen.

Weiterhin haben den vorgelegten Statistiken zufolge in den Wintersemestern 2016/17 11 Studierende, 2017/18 12 Studierende, 2018/19 4 Studierende, 2019/20 13 Studierende, 2020/21 12 Studierende, 2021/22 9 Studierende sowie in den Sommersemestern 2017 4 Studierende, 2018 17 Studierende, 2019 7 Studierende, 2020 16 Studierende und 2021 insgesamt 12 Studierende den Masterstudiengang Media Technology & Management begonnen. In Regelstudienzeit haben davon in den aufgeführten Wintersemestern jeweils 11, 10 und 4 Studierende ihr Studium erfolgreich abgeschlossen. Alle anderen Absolvent:innen haben die Regelstudienzeit um ein oder zwei Semester überschritten. Den Statistiken ist zu entnehmen, dass der Großteil der Studienanfänger:innen ihr Studium in 4 oder 5 Semestern abschließt. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass für die Kohorten ab dem Wintersemester 2021/22 noch keine Daten vorliegen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Gutachtergruppe sieht die Planungssicherheit für die Studierenden als gegeben an. Ebenso ist aus ihrer Sicht die Überschneidungsfreiheit in den Modulen sichergestellt. Sie kann sich davon überzeugen, dass in der Regel ein verlässlicher Studienbetrieb auch während der Covid19-Pandemie gewährleistet ist. Die Hochschule hatte zu Beginn der Pandemie auf digitale Lehre über die Online-Lernplattform „Moodle“ umgestellt. Alle nötigen Unterlagen wurden den Studierenden auf der Plattform zur Verfügung gestellt.

#### Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module sowie für die Semester erscheint der Gutachtergruppe angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte grundsätzlich realistisch, was auch von den Studierenden bestätigt wird.

#### Prüfungsdichte und -organisation

Die Gutachtergruppe erkundigt sich bei den Lehrenden und Studierenden nach der Prüfungsbelastung, da jeweils drei Module in dem Bachelor- und Masterstudiengang in Teilmodule unterteilt werden, welche jeweils mit 3 bis 6 ECTS-Punkten ausgewiesen sind und mit einer Prüfung bestanden werden müssen. Jene Teilmodule müssen erfolgreich absolviert sein, um das Modul insgesamt bestehen zu können. Sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden teilen mit, dass maximal sechs Prüfungen pro Semester vorgesehen sind. Hinzukommen teils benotete Studienleistungen. Die Studierenden berichten einstimmig, dass sie grundsätzlich mit der Modulstruktur wie auch der Prüfungsbelastung und -organisation zufrieden sind. Sie begrüßen die teils benoteten Studienleistungen, da dies zu einer kontinuierlichen Wiederholung der Modulinhalte anregt

und zum Teil eine Verbesserung der Gesamtnote ermöglicht. Die Programmverantwortlichen untermauern dies, indem sie der Gutachtergruppe erklären, dass die teils semesterbegleitenden benoteten Studienleistungen didaktisch begründet sind, um die Studierenden zu einem semesterbegleitenden Lernfortschritt zu motivieren. Zudem können die in der Ingenieur- und Gestaltungspraxis wichtigen, komplexeren und im Team zu erbringenden Arbeitsmethoden so geübt werden können. Diese können nämlich in einer Klausur nicht immer adäquat abgeprüft werden. Letztlich gibt es Module, in denen das eine Teilmodul auf Deutsch und das andere Teilmodul auf Englisch abgehalten werden. Hier geben die Programmverantwortlichen an, dass die getrennte Prüfung jener Teilmodule didaktisch sinnvoller ist. Die Gutachtergruppe kann diese Erläuterungen nachvollziehen und stellt somit fest, dass die Abweichungen von der Bayrischen Studienakkreditierungsverordnung hinsichtlich der Prüfungsanzahl pro Modul begründet sind.

Zudem kann sie sich in dem Gespräch mit den Studierenden davon überzeugen, dass sichergestellt wird, dass sich keine Überschneidungen bilden und sowohl die Studienleistung als auch die Prüfungsform zu Beginn der ersten Veranstaltung kommuniziert werden.

#### Studienstatistiken

Angesichts der Studienstatistiken diskutiert die Gutachtergruppe intensiv mögliche Ursachen für die teilweise überschrittene Regelstudienzeit sowie die Abbrecher:innenquote im Bachelor- und Masterstudiengang, welche bei jeweils ca. 50 % bzw. 13 % liegt. Auf der Grundlage der Gespräche mit den Studierenden und den Programmverantwortlichen identifizieren sie verschiedene Ursachen. Zum einen sind zahlreiche Studierende von den Anforderungen der Mathematik- und Chemie-Module überrascht und bemerken innerhalb der ersten zwei Semester, dass sie eine falsche Erwartungshaltung an den Bachelorstudiengang hatten. Zum anderen liegt die Zahl der Studierenden, die das Studium des Bachelorstudiengangs tatsächlich aufnehmen, deutlich unter der Zahl der eingeschriebenen Erstsemester-Studierenden. Es ist zu beobachten, dass sich Studieninteressierte für eine Vielzahl von Studiengängen bewerben, um einen Studienplatz zu sichern. Der nicht zulassungsbeschränkte Bachelorstudiengang wird erfahrungsgemäß zu solchen Zwecken genutzt.

Die teilweise überschrittene Regelstudienzeit wird von den Programmverantwortlichen mit der Tatsache begründet, dass Studierende häufig noch in späteren Semestern Module mit geringer Bestehensquote, wie Mathematik oder Chemie, erfolgreich absolvieren müssen. Außerdem gehen die Studierenden zusätzlich häufig einer Nebentätigkeit nach, welche sich studienzeitverlängernd auswirken kann. Die Studierenden bestätigen dies.

Um diesen Problemen entgegenzuwirken, wirbt die Fakultät derzeit verstärkt für die zu akkreditierenden Studiengänge und nutzt Social-Media-Kanäle wie beispielsweise Instagram, um die Informationen auch im Ausland möglichst vielen Personen zugänglich zu machen. Zusätzlich sol-

len Werbemaßnahmen in regionalen Gymnasien und Informationsveranstaltungen die Anforderungen der Studiengänge transparent darstellen. Die Studienfortschrittsregelungen sowie Fristen zur Anmeldung von Prüfungen sollen einen Abbruch vor allem in höheren Semestern vermeiden. Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters des Bachelorstudiengangs müssen die Prüfungen in den Modulen „Materialien und Verarbeitung“, „Grundlagen Medienkonzeption“, „Druckverfahren“, „Betriebliches Management“ und „Grundlagen Informatik“ erstmals angetreten werden. Zum Eintritt in das dritte Studiensemester ist nur berechtigt, wer in den Modulen des ersten und zweiten Studiensemesters mindestens 40 ECTS-Punkte erworben hat. Das fünfte und höhere Studiensemester dürfen nur begonnen werden, wenn sieben der acht Module des ersten und zweiten Studiensemesters bestanden und in den Modulen des dritten und vierten Studiensemesters insgesamt mindestens 30 ECTS-Punkte erworben wurden. Außerdem können die Studierenden die Möglichkeit nutzen, durch semesterbegleitende Leistungen die Bewertung der schriftlichen Prüfung zu verbessern. So legt die/der jeweilige Modulverantwortliche zu Beginn der Lehrveranstaltung für alle Studierenden verbindlich Art und Anzahl der freiwilligen Praktikums-/Übungsleistungen fest, die während des Semesters erworben werden können. Ebenfalls festgelegt wird der Prozentsatz der Bonuspunkte (zwischen 0 und 30 % der in der schriftlichen Prüfung erreichbaren Punkte), die durch die freiwilligen Praktikums-/Übungsleistungen maximal auf die in der schriftlichen Prüfung tatsächlich erzielten Punkte angerechnet werden und damit eine Verbesserung der Bewertung der schriftlichen Prüfung ermöglichen. Neben der Verbesserung der Prüfungsergebnisse wird damit eine bessere Mitarbeit der Studierenden während des Semesters und damit eine Entlastung in der Prüfungsvorbereitungszeit erreicht. Die Studierenden bestätigen dies. Die Gutachtergruppe hält dies für sinnvoll und die Begründungen für angemessen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

**Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BAYSTUDAKKV)**

Nicht einschlägig.

**Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BAYSTUDAKKV)**

**Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BAYSTUDAKKV)**

**Sachstand**

Die Hochschule München legt im Selbstbericht dar, dass die Module der Studiengänge regelmäßig überprüft und um aktuelle Inhalte oder Lehrmethoden ergänzt werden. Die Ausgestaltung des Studienangebots sowie die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sollen einem fortlaufenden Diskurs der Professorenkreise im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung unterliegen. Die Lehrenden der Fakultät werden angeregt, sich im Laufe eines Semesters regelmäßig zu treffen, um Themen rund um die Studiengänge zu besprechen und sich auszutauschen. Bei der Weiterentwicklung der Studiengänge orientieren sich die Lehrenden an den Empfehlungen bzw. dem Bedarf der Industrie. Der umfangreiche Wahlpflichtkatalog erlaubt den Dozierenden in den vorliegenden Studiengängen relativ einfach, neue Module mit aktuellen Themen anzubieten. Durch Neuberufungen (z.B. im Bereiche „Angewandte Informatik“) und externe Lehrbeauftragte soll sichergestellt werden, dass die Studiengänge kontinuierlich weiterentwickelt werden und aktuelle Themen, die in den Wahlpflichtfächern als relevant und hochaktuell identifiziert wurden, in die Lehre einfließen und dort verstetigt werden können.

Ferner tragen drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben jeder Professorin und jedes Professors zur Aktualität und Adäquanz der Studiengänge bei. Im Rahmen dieser so stattfindenden Verzahnung von Forschung und Lehre können die Studierenden mit aktuellen fachlichen Themen und wissenschaftlichen Anforderungen direkt in Berührung gebracht werden. Auch kleinere Forschungsvorhaben, die im Rahmen der hochschulinternen Forschung durchgeführt werden, finden aufgrund ihrer zeitlichen Begrenzung auf ein Jahr Platz im Curriculum der Studierenden. Diese können dann das gesamte Spektrum von Antragstellung bis Abschlussbericht miterleben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht der Gutachtergruppe werden die Studiengänge kontinuierlich überprüft. Hierbei werden sowohl ihre fachliche als auch ihre didaktisch-methodische Ausrichtung hinterfragt. Die Gutachtergruppe diskutiert, inwiefern aktuelle, studiengangrelevante Themen Eingang in die Curricula finden. Die Programmverantwortlichen beider Hochschulen erklären, dass Studierende vor allem im Rahmen der von Lehrbeauftragten durchgeführten Module mit aktuellen Themen, wie beispielsweise Mobile Devices, Trends and Technologies in Graphic Communication, Globalisierung und Nachhaltigkeit in Berührung kommen. Zudem tragen auch die im Bachelor- und Masterstudiengang durchgeführten Projekte zur Aktualität und Adäquanz der Studiengänge bei. Die Gutachtergruppe erfährt, dass die Studierenden dort Projekte in Gruppen und teils in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Wirtschaft bearbeiten. Neben der fachlichen Bearbeitung der Projektaufgaben stehen Aspekte der Kommunikation, Kooperation, Moderation, Präsentation, Teamarbeit und des Projektmanagements im Vordergrund. Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Studiengänge wird ebenso durch das im Jahr 2019 verabschiedete Hightech Agenda Bayern gefördert. Davon profitieren auch die vorliegenden Studiengänge,

da für diese bereits zwei halbe Forschungsprofessuren eingerichtet wurden, um die Entwicklung von Konzepten in den Bereichen Lehrinnovationen und Entrepreneurship zu fördern.

Außerdem soll die Namensänderung beider Studiengänge (Bachelorstudiengang ursprünglich Druck- und Medientechnik, nun Digital Media & Print; Masterstudiengang Printmedien, Technologie und Management, ab SoSe 2023 Media Technology & Management) den Strukturwandel weg von der reinen Drucktechnik hin zu vielfältigen Medientechnologien abbilden. Sowohl die außergewöhnlich hohen Bewerber:innenzahlen im Wintersemester 2022/23 im Bachelorstudiengang als auch die aus diversen Umfragen hervorgegangenen Rückmeldungen der Studierenden und Absolvent:innen, sind als Beweis für diese gerechtfertigten Namensänderungen zu werten.

Die Gutachtergruppe kann sich während der Online-Begehung über die Aktualität der Forschung und Lehre in den vorliegenden Studiengängen überzeugen und betrachtet die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen als angemessen. Sie stellt fest, dass Forschung mit Bezug zu den Studiengängen an der Hochschule München verankert ist und die Hochschule und die Fakultät in eine Reihe von entsprechenden Forschungsprojekten involviert sind. Dadurch ist die Fakultät sowohl intern als auch hochschulweit gut vernetzt. Aufgrund der regelmäßigen Rücksprache mit den Studierenden sowie ihrer eigenen Einschätzung setzen die Lehrenden sich jedes Semester erneut mit der fachlichen und didaktisch-methodischen Ausrichtung der Studiengänge auseinander. Potenzielle Weiterentwicklungen erfolgen durch die zuständigen Gremien, in die die Erkenntnisse der einzelnen Lehrenden sowie die Erfahrungen der Studierenden einfließen. Somit können aktuelle Themen schnell in die Curricula implementiert werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

**Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 BAYSTUDAKKV)**

Nicht einschlägig.

**Studienerfolg (§ 14 BAYSTUDAKKV)**

**Sachstand**

Die Hochschule München hat Leitlinien für Lehrveranstaltungsevaluationen entwickelt. Jede Lehrveranstaltung wird mindestens in jedem zweiten Durchgang durch die Studierenden evaluiert. Alle von einer Lehrperson erstmals abgehaltenen Lehrveranstaltungen werden in diesem

Semester evaluiert. Der Workload der einzelnen Module wird in den Lehrveranstaltungsevaluierungen miterfasst. Die Auswertung erfolgt zentral und von den einzelnen Lehrenden unabhängig. Anschließend erfolgt ein verbindliches Gespräch zwischen Lehrperson und Studierenden in der Regel innerhalb des laufenden Semesters mit Vorstellung des Ergebnisses der Lehrveranstaltung und Diskussion qualitätsverbessernder Maßnahmen. Die Lehrperson berichtet dem Studiendekan über Zeitpunkt und Gesprächsergebnisse mit ggf. geplanten qualitätsverbessernden Maßnahmen. Der Studiendekan bespricht und bewertet Ergebnisse mit dem Fakultätsrat, um ggf. Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung auf Studiengangs- u./o. Fakultätsebene anzustoßen. Zudem stellt er die Ergebnisse in anonymisierter Form im Lehrbericht dar, erläutert die durch die Fakultät beschlossenen Maßnahmen und zeigt der Hochschulleitung ggf. Handlungsbedarf auf. Neben den Lehrveranstaltungsevaluierungen finden Absolvent:innenbefragungen und Studiengangsbefragungen statt. Hierzu werden alle Alumni der Hochschule München auch nach dem Verlassen der Hochschule weiter betreut. In diesem Zusammenhang pflegt die Hochschule München eine Alumni-Datenbank mit einer stetig wachsenden Zahl von registrierten Mitgliedern. In diesem Zusammenhang wurde auch der gemeinnützige dmt förderverein im Jahr 2004 an der Hochschule München im Bachelorstudiengang als Verein MDMI (Münchner Druck- und Medieningenieure e. V.) gegründet. Dieser Alumni- und Förderverein hat das Ziel, ein Netzwerk zwischen ehemaligen Angehörigen und Aktiven, sowie den Alumni untereinander zu knüpfen und zu pflegen. Er soll den Studienbereich Druck- und Medientechnik unterstützen, ein aktives Netzwerk schaffen und Kontakte zwischen Studierenden, Alumni und Unternehmen fördern. Regelmäßig werden Alumni- Wochenenden mit Fach- und Freizeitveranstaltungen organisiert, an denen Alumni, Studierende und Professor:innen des Studienbereichs teilnehmen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe erachtet die Maßnahmen zur Qualitätssicherung als angemessen. Sie stellt fest, dass die Hochschule München die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Sie begrüßt, dass die Hochschule München diesbezüglich seit der vergangenen Reakkreditierung auf einem guten Weg ist, indem die in den Hochschulgremien beschlossene Evaluationsordnung ab dem 1. Januar 2023 in Kraft treten soll. Der Studiendekan empfiehlt den Lehrenden, die Evaluation noch deutlich vor Semesterende durchzuführen, um die Ergebnisse mit den Studierenden diskutieren und eventuell gemeinsam erarbeitete Modifikationen noch während der laufenden Lehrveranstaltung umsetzen zu können. Zusätzlich werden alle Lehrbeauftragte dazu aufgefordert, jedes Semester an den Lehrveranstaltungsevaluierungen teilzunehmen. Die Mehrheit der Studierenden bestätigen die durchgängige Rückmeldung der Evaluationsergebnisse durch die Lehrenden. Des Weiteren geben die Studierenden an, dass die Lehrenden auch jederzeit für ein persönliches Gespräch zur Verfügung stehen und mögliche Verbesserungsvorschläge zeitnah umsetzen. Vereinzelt Leh-



rende berichten, dass eine Rückkoppelung der Evaluationsergebnisse teilweise erst im Folgesemester stattfindet. So bestätigen auch vereinzelte Studierende, dass sie über etwaige Verbesserungsmaßnahmen teilweise nicht informiert werden. Grundsätzlich konnte die Gutachtergruppe angemessene Rückkopplungsschleifen an die Studierenden feststellen. Aufgrund der aufgeführten Aussagen einzelner Studierender empfiehlt die Gutachtergruppe jedoch, die Lehrevaluation so zu organisieren, dass in allen Fällen eine Rückkopplung der Ergebnisse und der abgeleiteten Verbesserungsmaßnahmen an die Studierenden sichergestellt wird.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, die Lehrevaluation so zu organisieren, dass in allen Fällen eine Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden sichergestellt wird und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet werden.

### **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BAYSTUDAKKV)**

#### **Sachstand**

Um die Chancengleichheit an der Hochschule München zu sichern und die Gleichstellung der Geschlechter zu gewährleisten, sollen die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern bei allen Angeboten für Studierende, Lehrende und Mitarbeiter:innen sowie der Gestaltung der institutionellen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden (siehe Gleichstellungskonzept). Gleichstellungsarbeit wird somit als eine Querschnittsaufgabe verstanden, die in allen Bereichen der Hochschule berücksichtigt wird. Ziel dabei ist die Ansprache „nicht traditioneller“ Studierender. Zudem wird angestrebt insbesondere Strukturen und Maßnahmen zu etablieren, die niemanden behindern und die die heterogenen Fähigkeiten aller sichtbar machen. Außerdem soll der Anteil der Studentinnen gefördert werden.

Die Hochschule hat mehrere Maßnahmen getroffen, um Chancengleichheit herzustellen. Ausländische Studierende und Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen erfahren ein besonderes Beratungsangebot. Personen aus sogenannten bildungsfernen Schichten werden separat angesprochen. Zudem wird über verschiedene Projekte versucht, Schülerinnen für MINT-Studiengänge zu begeistern.

Auf der Ebene der Studiengänge sind Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten vorgesehen.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Maßnahmen der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit umgesetzt werden und zu den gewünschten Ergebnissen führen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

**Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BAYSTUDAKKV)**

Nicht einschlägig.

**Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BAYSTUDAKKV)**

Nicht einschlägig.

**Hochschulische Kooperationen (§ 20 BAYSTUDAKKV)**

Nicht einschlägig.

**Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BAYSTUDAKKV)**

Nicht einschlägig.

## **2.3 Allgemeine Hinweise**

Angesichts der Einschränkungen wegen des COVID-19 Virus wurden die Auditgespräche web-basiert durchgeführt.

Unter Berücksichtigung der Online-Begehung geben die Gutachter:innen folgende Beschluss-empfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung ohne Auflagen.

### **Empfehlungen**

#### **Für alle Studiengänge**

- E 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BAYSTUDAKKV) Es wird empfohlen, die Literaturhinweise in den Modulbeschreibungen an den aktuellen, wissenschaftlichen Stand anzupassen.
- E 2. (§ 12 Abs. 3 BAYSTUDAKKV) Es wird empfohlen, Studierendenlizenzen für die Adobe Creative Cloud zur Verfügung zu stellen.
- E 3. (§ 14 BAYSTUDAKKV) Es wird empfohlen, die Lehrevaluation so zu organisieren, dass in allen Fällen eine Rückkopplung der Ergebnisse und der abgeleiteten Verbesserungsmaßnahmen an die Studierenden sichergestellt wird.

#### **Für den Bachelorstudiengang**

- E 4. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BAYSTUDAKKV) Es wird empfohlen, den Titel der Module „Marketing“ und „Grundlagen Medienkonzeption“ stärker an den Modulinhalten zu orientieren.
- E 5. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BAYSTUDAKKV) Es wird empfohlen, den Bereich Messtechnik für Werkstoffe in den Wahlpflichtkatalog des Studiengangs aufzunehmen.
- E 6. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BAYSTUDAKKV) Es wird empfohlen, Methodenwissen, wie Präsentationstechniken, Projektmanagement und agiles Projektmanagement in bestehende Module zeitlich sinnvoll zu integrieren.
- E 7. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BAYSTUDAKKV) Es wird empfohlen, den Titel des Praxisseminars stärker an den Modulinhalten zu orientieren.
- E 8. (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BAYSTUDAKKV) Es wird empfohlen, die Studierbarkeit bei Studierenden im Auslandssemester durch die mögliche hybride Teilnahme am Praxisseminar zu verbessern.

#### **Für den Masterstudiengang**

- E 9. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BAYSTUDAKKV) Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen des Wahlpflichtmoduls „Design of Experiments“ an den Modultitel anzupassen.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Online-Begehung haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission für Studiengänge das Verfahren behandelt:

### **Fachausschuss 05 – Materialwissenschaften, Physikalische Technologien**

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt allgemein den Gutachterbewertungen. Er nimmt lediglich eine redaktionelle Änderung vor, indem er die Empfehlung E 3 um das Adjektiv „betroffene“ Studierende ergänzt.

### **Empfehlungen**

#### **Für alle Studiengänge**

- E 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BAYSTUDAKKV) Es wird empfohlen, die Literaturhinweise in den Modulbeschreibungen an den aktuellen, wissenschaftlichen Stand anzupassen.
- E 2. (§ 12 Abs. 3 BAYSTUDAKKV) Es wird empfohlen, Studierendenlizenzen für die Adobe Creative Cloud zur Verfügung zu stellen.
- E 3. (§ 14 BAYSTUDAKKV) Es wird empfohlen, die Lehrevaluation so zu organisieren, dass in allen Fällen eine Rückkopplung der Ergebnisse und der abgeleiteten Verbesserungsmaßnahmen an die betroffenen Studierenden sichergestellt wird.

#### **Für den Bachelorstudiengang**

- E 4. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BAYSTUDAKKV) Es wird empfohlen, den Titel der Module „Marketing“ und „Grundlagen Medienkonzeption“ stärker an den Modulinhalten zu orientieren.
- E 5. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BAYSTUDAKKV) Es wird empfohlen, den Bereich Messtechnik für Werkstoffe in den Wahlpflichtkatalog des Studiengangs aufzunehmen.
- E 6. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BAYSTUDAKKV) Es wird empfohlen, Methodenwissen, wie Präsentationstechniken, Projektmanagement und agiles Projektmanagement in bestehende Module zeitlich sinnvoll zu integrieren.
- E 7. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BAYSTUDAKKV) Es wird empfohlen, den Titel des Praxisseminars stärker an den Modulinhalten zu orientieren.
- E 8. (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BAYSTUDAKKV) Es wird empfohlen, die Studierbarkeit bei Studierenden im Auslandssemester durch die mögliche hybride Teilnahme am Praxisseminar zu verbessern.

#### **Für den Masterstudiengang**

- E 9. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BAYSTUDAKKV) Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen des Wahlpflichtmoduls „Design of Experiments“ an den Modultitel anzupassen.

## **Akkreditierungskommission für Studiengänge**

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren am 23.03.2023 und schließt sich den Bewertungen des Fachausschusses 05 ohne Änderungen an.

### **Empfehlungen**

#### **Für alle Studiengänge**

- E 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BAYSTUDAKKV) Es wird empfohlen, die Literaturhinweise in den Modulbeschreibungen an den aktuellen, wissenschaftlichen Stand anzupassen.
- E 2. (§ 12 Abs. 3 BAYSTUDAKKV) Es wird empfohlen, Studierendenzulizenzen für die Adobe Creative Cloud zur Verfügung zu stellen.
- E 3. (§ 14 BAYSTUDAKKV) Es wird empfohlen, die Lehrevaluation so zu organisieren, dass in allen Fällen eine Rückkopplung der Ergebnisse und der abgeleiteten Verbesserungsmaßnahmen an die betroffenen Studierenden sichergestellt wird.

#### **Für den Bachelorstudiengang**

- E 4. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BAYSTUDAKKV) Es wird empfohlen, den Titel der Module „Marketing“ und „Grundlagen Medienkonzeption“ stärker an den Modulinhalten zu orientieren.
- E 5. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BAYSTUDAKKV) Es wird empfohlen, den Bereich Messtechnik für Werkstoffe in den Wahlpflichtkatalog des Studiengangs aufzunehmen.
- E 6. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BAYSTUDAKKV) Es wird empfohlen, Methodenwissen, wie Präsentationstechniken, Projektmanagement und agiles Projektmanagement in bestehende Module zeitlich sinnvoll zu integrieren.
- E 7. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BAYSTUDAKKV) Es wird empfohlen, den Titel des Praxisseminars stärker an den Modulinhalten zu orientieren.
- E 8. (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BAYSTUDAKKV) Es wird empfohlen, die Studierbarkeit bei Studierenden im Auslandssemester durch die mögliche hybride Teilnahme am Praxisseminar zu verbessern.

#### **Für den Masterstudiengang**

- E 9. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BAYSTUDAKKV) Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen des Wahlpflichtmoduls „Design of Experiments“ an den Modultitel anzupassen.

## **2.4 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV)*

## **2.5 Gutachtergremium**

a) Hochschullehrer:innen

Prof. Dr. Phil. Anne König, Berliner Hochschule für Technik

Prof. Dr. rer. Nat. habil. Holger Zellmer, HTWK Leipzig

b) Vertreter der Berufspraxis

Dr. Matthias Wunderlich, VP Manufacturing Quality

c) Studierender

Johannes Merschroth, Hochschule der Medien Stuttgart

### 3 Datenblatt

#### 3.1 Daten zum Studiengang

##### Ba Digital Media & Print

###### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Druck- und Medientechnik B.Eng. (VZ), RSZ = 7

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022	62	28	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2020/2021	64	31	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2019/2020	93	52	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019 <sup>1)</sup>	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2018/2019	96	40	4	1	4%	5	2	5%	5	2	5%
SS 2018	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2017/2018	112	69	10	7	9%	25	16	22%	33	23	29%
SS 2017	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2016/2017	106	56	11	5	10%	28	13	26%	36	16	34%
<b>Insgesamt</b>	<b>533</b>	<b>276</b>	<b>25</b>	<b>13</b>	<b>5%</b>	<b>58</b>	<b>31</b>	<b>11%</b>	<b>74</b>	<b>41</b>	<b>14%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

###### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Druck- und Medientechnik B.Eng. (VZ), RSZ = 7

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	5	12	0	0	0
SS 2021	3	14	4	0	0
WS 2020/2021	3	17	0	0	0
SS 2020	3	21	3	0	0
WS 2019/2020	5	11	4	0	0
SS 2019 <sup>1)</sup>	3	33	4	0	0
WS 2018/2019	1	15	3	0	0
SS 2018	2	13	4	0	0
WS 2017/2018	4	21	2	0	0
SS 2017	1	25	3	0	0
WS 2016/2017	1	9	2	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>31</b>	<b>191</b>	<b>29</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Druck- und Medientechnik B.Eng (VZ), RSZ = 7

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	4	0	8	5	17
SS 2021	0	15	1	5	21
WS 2020/2021	9	1	7	3	20
SS 2020	1	17	0	9	27
WS 2019/2020	11	0	7	2	20
SS 2019 <sup>1)</sup>	0	29	1	10	40
WS 2018/2019	0	0	16	3	19
SS 2018	0	11	0	8	19
WS 2017/2018	10	0	13	4	27
SS 2017	0	22	0	7	29
WS 2016/2017	4	0	7	1	12

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Ma Media Technology & Management

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Printmedien, Technologie und Management (VZ), RSZ = 3

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022	9	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2021	12	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/2021	12	3	1	0	8%	1	0	8%	1	0	8%
SS 2020	16	11	5	3	31%	9	7	56%	9	7	56%
WS 2019/2020	13	8	1	1	8%	8	6	62%	11	7	85%
SS 2019 <sup>1)</sup>	7	6	2	1	29%	3	2	43%	5	4	71%
WS 2018/2019	4	4	0	0	0%	1	1	25%	3	3	75%
SS 2018	17	7	4	1	24%	9	2	53%	12	4	71%
WS 2017/2018	12	8	0	0	0%	10	6	83%	11	7	92%
SS 2017	4	2	0	0	0%	1	0	25%	3	1	75%
WS 2016/2017	11	9	1	0	9%	7	6	64%	8	6	73%
<b>Insgesamt</b>	<b>117</b>	<b>69</b>	<b>14</b>	<b>6</b>	<b>12%</b>	<b>49</b>	<b>30</b>	<b>42%</b>	<b>63</b>	<b>39</b>	<b>54%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



**Erfassung "Notenverteilung"**

Studiengang: Printmedien, Technologie und Management (VZ), RSZ = 3

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	6	2	0	0	0
SS 2021	11	4	0	0	0
WS 2020/2021	3	3	0	0	0
SS 2020	4	2	0	0	0
WS 2019/2020	3	3	0	0	0
SS 2019 <sup>1)</sup>	14	4	0	0	0
WS 2018/2019	1	2	0	0	0
SS 2018	4	7	0	0	0
WS 2017/2018	2	2	0	0	0
SS 2017	11	4	0	0	0
WS 2016/2017	8	2	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>67</b>	<b>35</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.**Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"**

Studiengang: Printmedien, Technologie und Management (VZ), RSZ = 3

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	1	4	3	0	8
SS 2021	5	7	2	1	15
WS 2020/2021	1	1	2	2	6
SS 2020	2	1	3	0	6
WS 2019/2020	0	5	1	0	6
SS 2019 <sup>1)</sup>	4	10	2	2	18
WS 2018/2019	0	1	1	1	3
SS 2018	0	6	3	2	11
WS 2017/2018	1	1	2	0	4
SS 2017	2	5	6	2	15
WS 2016/2017	1	4	5	0	10

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Studienpläne

### Ba Digital Media & Print

#### Erstes Studiensemester (Block I gemäß § 5 Abs. 2 ASPO)

Modulnummer	Modultitel	Modultitel (englisch)	SWS	ECTS	Lehrveranstaltungsform	Prüfungsform
1.1	Mathematik I	Mathematics I	4	5	SU, U	schrP / mdlP
1.2	Materialien und Verarbeitung	Materials and Finishing	7	9	SU, U, Pra	schrP / mdlP / ModA
1.3	Grundlagen Medienkonzeption	Basics of Media Design	4	4	SU, U, Pra	schrP / Präs / ModA
1.4	Druckverfahren	Printing Methods	3	4	SU, U, Pra	schrP / mdlP / ModA
1.5	Betriebliches Management	Management	3	4	SU, U	schrP / mdlP / ModA
1.6	Grundlagen Informatik	Basics of Informatics	3	4	SU, U, Pra	schrP / mdlP / ModA

#### Zweites Studiensemester (Block II gemäß § 5 Abs. 2 ASPO)

Modulnummer	Modultitel	Modultitel (englisch)	SWS	ECTS	Lehrveranstaltungsform	Prüfungsform und Gewichtung
2.1	Mathematik II	Mathematics II	4	5	SU, U	schrP / mdlP
2.2	Grundlagen Druckvorstufentechnik	Basics of Prepress Technology	3	4	SU, U, Pra	schrP / mdlP / ModA
2.3	Programmierung	Programming	4	5	SU, U, Pra	schrP / mdlP / ModA
2.4	Maschinentechnik und Physik	Printing Machine Technology and Physics	6	8	SU, U, Pra	schrP / mdlP / ModA
2.5	Betriebswirtschaft	Business Administration	7	8	SU, U	schrP / mdlP / ModA

#### Drittes Studiensemester

Modulnummer	Modultitel	Modultitel (englisch)	SWS	ECTS	Lehrveranstaltungsform	Prüfungsform
3.1	Mobile Devices	Mobile Devices	4	6	SU, Pra	schrP / mdlP / ModA
3.2	Druckvorstufentechnik	Prepress Technology	4	6	SU, U, Pra	schrP / mdlP / ModA
3.3	Drucktechnik	Printing Technology	4	6	SU, Pra	schrP / mdlP / ModA
3.4	Kostenrechnung	Cost Accounting	4	6	SU, U	schrP / mdlP / ModA
3.5	Marketing	Marketing	4	6	SU, U	ModA / schrP / Präs

#### Viertes Studiensemester

Modulnummer	Modultitel	Modultitel (englisch)	SWS	ECTS	Lehrveranstaltungsform	Prüfungsform
4.1	Content-Management	Content Management	4	6	SU, U, Pra	schrP / mdlP / ModA
4.2	Medienkonzeption	Media Design	4	6	SU, U, Pra	ModA / Präs / schrP
4.3	Funktions- und Verpackungsdruck	Functional and Package Printing	3	6	SU, U, Pra	schrP / mdlP / ModA
4.4	Weiterverarbeitung	Finishing	4	6	SU, U, Pra	schrP / mdlP / ModA
4.5	Prozesse	Processes	4	6	SU, U	schrP / mdlP / ModA

#### Fünftes Studiensemester (praktisches Studiensemester)

Modulnummer	Modultitel	Modultitel (englisch)	SWS	ECTS	Lehrveranstaltungsform	Prüfungsform
5.1	Praxissemester	Internship		26	Pra	ModA
5.2	Praxisseminar	Internship Seminar	4	4	S	Präs

#### Sechstes Studiensemester

Modulnummer	Modultitel	Modultitel (englisch)	SWS	ECTS	Lehrveranstaltungsform	Prüfungsform
6.1	Projekt I	Project I	6	6	Proj	ModA / Präs
6.2	Wahlpflichtmodule	Electives	12	18	SU, U, Pra, Proj, S	schrP, mdlP, ModA, Präs
6.3	Allgemeinwissenschaften	General Studies	4	4	§ 7 Abs. 2 ASPO	§ 7 Abs. 2 ASPO
6.4	Wissenschaftliches Arbeiten	Scientific Exercises	2	2	S	Präs / mdlP / ModA

#### Siebtes Studiensemester

Modulnummer	Modultitel	Modultitel (englisch)	SWS	ECTS	Lehrveranstaltungsform	Prüfungsform
7.1	Projekt II	Project II	6	6	Proj	ModA / Präs
7.2	Wahlpflichtmodule	Electives	8	12	SU, U, Pra, Proj, S	schrP, mdlP, ModA, Präs
7.3	Bachelorarbeit	Bachelor's Thesis		12		BA

## Ma Media Technology & Management

1) Lfd.-Nr.	2) Module	3) Modules	4) SWS	5) ECTS-Kreditpunkte	6) Art der Lehrveranstaltung	7) Prüfungsformen
1	Medienmanagement	Media Management		6		schrP oder mdlP oder ModA
1.1	Geschäftsmodelle	Business Models	2		SU, Pra, Ü	
1.2	Unternehmensführung	Corporate Management	2		SU, Pra, Ü	
2	Medienmärkte	Media Markets		6		ModA oder schrP oder Präs
2.1	Vertriebsmanagement	Sales Management	2		SU	
2.2	Marketing	Marketing	2		SU	
3	Medienprojekt Management	Media Management Project	3	6	Proj	ModA
4	Ingenieurwissenschaftliche Methoden	Methods in Engineering Science	4	6	SU, Pra	schrP oder mdlP oder ModA
5	Technikforschung und -entwicklung	Technology Research and Development	4	6	SU, Pra	schrP oder mdlP oder ModA
6	Medienprojekt Technik	Media Technology Project	3	6	Proj	ModA
7	Verhandlungs- u. Führungskompetenz	Competency in Negotiating and Leadership		6		schrP oder mdlP oder ModA
7.1	Verhandlungskompetenz	Competency in Negotiating	2		SU, Ü	
7.2	Führungskompetenz	Competency in Leadership	2		SU, Ü	

8	Wahlpflichtmodule	Electives	20	30	SU, Ü, Pra, Proj, S	schrP oder mdlP oder ModA oder Präs
9	Masterarbeit	Master's Thesis and Seminar		18		MA
Summe:			<b>48</b>	<b>90</b>		

### 3.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	24.08.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	Datum
Zeitpunkt der Begehung:	01.12.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Qualitätsmanagementbeauftragte, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore

**Ba Digital Media & Print und Ma Media Technology & Management**

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 10.12.2010 bis 30.09.2016 ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2016 bis 30.09.2023

#### 4 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
BAYSTUDAKKV	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag